



Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
der Fraktion der CDU

Bedeutung und Sicherung ehrenamtlicher Tätigkeit in Schleswig-Holstein

Drucksache 15/ 582

Federführend ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Vorbemerkungen der Landesregierung

I.

Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe und vielfältige andere Formen bürgerschaftlichen Engagements haben in Schleswig-Holstein eine lange Tradition und sind in vielen gesellschaftlichen Bereichen von großer Bedeutung. Die Tätigkeiten im Rahmen dieses Engagements sind so vielfältig wie das Selbstverständnis und die Motive der Bürgerinnen und Bürger. Nach dem landesbezogenen Ergebnis einer bundesweiten Repräsentativerhebung von 1999 (vgl. III) entfällt mehr als die Hälfte der Aktivitäten auf die Bereiche Sport und Freizeit (z. B. in Vereinen, Jugendgruppen oder Seniorenclubs), Kultur (z. B. in Theater-, Musikgruppen oder Förderkreisen), Soziales (z. B. in Wohlfahrtsverbänden oder Selbsthilfegruppen) und Schule/Kindergarten (z. B. in Eltern-/Schülervertretungen oder Förderkreisen); eine große Bedeutung hat in Schleswig-Holstein auch das freiwillige Engagement im ländlichen Raum.

Erst in den letzten Jahren hat sich in Deutschland ein Bewusstsein herausgebildet, das die Vielzahl der einzelnen Bereiche, Formen und Initiativen als Ganzes sieht, als ein gesellschaftliches Handlungsfeld eigener Art. Diese Entwicklung und die öffentliche Diskussion über einen "Dritten Sektor zwischen Staat und Wirtschaftsunternehmen" haben dazu beigetragen, dass freiwilliges Engagement zunehmend als eigenständiges Politikfeld begriffen wird.

Für die schleswig-holsteinische Landesregierung ist Engagement in der Bürgergesellschaft weit mehr als nur eine Ergänzung staatlichen Handelns. Eine lebendige Demokratie, die niemanden ausgrenzt und in die alle ihre Fähigkeiten einbringen können, ist vielmehr auf die mannigfache Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger in allen gesellschaftlichen Bereichen angewiesen. Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe sind unverzichtbare Voraussetzungen für gelebte Demokratie und für das humane Miteinander aller Menschen in unserem Land. Dieses Engagement bereichert unsere Gesellschaft auf allen Ebenen und macht die breite Vielfalt sozialer, kultureller und politischer Initiativen und Aktivitäten in Schleswig-Holstein erst möglich. Die Landesregierung sieht in den Organisationen, Verbänden und Initiativen nicht nur wichtige Berater, sondern auch Partner für die gemeinsame Verwirklichung von gesellschaftlichen Zielen.

Der grundgesetzliche Auftrag für die Schaffung und ständige Weiterentwicklung eines demokratischen und sozialen Rechtsstaats wird nicht nur durch die Wahl von Repräsentativsystemen durch die Bürgerinnen und Bürger verwirklicht; dieser Auftrag verlangt Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten für die Einzelne und den Einzelnen auf allen Ebenen und Feldern des Alltags. Ein moderner Staat darf weder dem alten Verständnis vom Untertan noch dem der Bürgerinnen und Bürger als Kunden folgen; dem demokratischen Staatsgedanken entspricht vielmehr die Vorstellung von Bürgerinnen und Bürgern als Souverän. Insofern trägt bürgerschaftliches Engagement wesentlich dazu bei, den Partizipationsgedanken des Grundgesetzes und der Landesverfassung Schleswig-Holstein einzulösen und ihn immer wieder neu zu definieren.

II.

Insbesondere die Debatte um die Modernisierung des Sozialstaats hat das freiwillige Engagement in einen neuen Zusammenhang gestellt. Die viel diskutierte Umsteuerung vom Wohlfahrtsstaat zu einer Wohlfahrtsgesellschaft geht von einer neuen Verantwortungsteilung zwischen dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern aus, von einem neuen Gesellschaftsvertrag, mit dem die demokratischen und sozialen Strukturen durch die aktiv handelnden Bürgerinnen und Bürger mit Leben erfüllt, verändert und auf künftige Bedürfnisse der Gesellschaft zugeschnitten werden. Eigenverantwortung und Selbsthilfe, aktivierender, ermöglichender Staat sowie Bildung von Sozialkapital sind Stichworte aus dieser Diskussion, die den Begriff der Solidarität, vor allem aber den der Subsidiarität neu thematisieren.

Das Leitbild des subsidiären Rechts- und Sozialstaats sieht in der Sicherung der individuellen Freiheit, der sozialen Sicherheit, der Gerechtigkeit und des sozialen Friedens gleichrangige und miteinander verbundene Ziele. Subsidiarität erfordert Achtung und Förderung der eigenen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger, das heißt, sie bedarf ihrerseits der solidarischen Unterstützung durch die Gesellschaft. Im Subsidiaritätsprinzip, in dem die Idee des freiwilligen Engagements wurzelt, wird deshalb das Zusammenwirken von Eigen- und Fremdverantwortung deutlich.

Eine neue Einordnung des freiwilligen Engagements erfordern auch die gesellschaftspolitischen Umwälzungen, die der Übergang zur Wissensgesellschaft ausgelöst hat. Neue Kommunikationsformen verändern den bisherigen zwischenmenschlichen Austausch in Familie, Freundeskreis und Nachbarschaft und hinterlassen bei vielen Menschen Orientierungslosigkeit und Verunsicherung. Gruppen und Netzwerke des freiwilligen Engagements können diesen Menschen neue, Sicherheit vermittelnde Fixpunkte geben und zur Chancengleichheit auch in der Wissensgesellschaft beitragen.

Die Motivation der Bürgerinnen und Bürger zu persönlichem Engagement in der Gesellschaft kann nicht verordnet werden; sie lässt sich jedoch – eine Reihe von Untersuchungen belegt dies – durch Rahmenbedingungen positiv beeinflussen. Der Politik kommt die Aufgabe zu, den richtigen Weg zu finden zwischen der einerseits notwendigen staatlichen Zurückhaltung und der produktiven Einmischung. Freiwilliges Engagement kann nach Überzeugung der Landesregierung zwar angeregt, gefördert und vernetzt, aber nie abschließend erfasst, geplant und verwaltet werden. Im Wissen um diese Zusammenhänge hat die Landesregierung die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zu einem der Schwerpunkte der Regierungsarbeit dieser Legislaturperiode bestimmt. Sie hat sich – nicht zuletzt im Rahmen des für 2001 ausgerufenen Internationalen Jahres der Freiwilligen und der Lokalen Agenda 21 - in den Diskussions- und Gestaltungsprozess auf verschiedenen Ebenen aktiv eingebracht und wird eigene Vorstellungen für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch konkretes politisches Handeln entwickeln.

Bei ihren Zielsetzungen geht es der Landesregierung nicht darum, die Menschen als Ausfallbürger für vorhandene oder vermeintliche Defizite in unserer Gesellschaft zu mobilisieren. Wer freiwilliges Engagement als Einsparmöglichkeit für die öffentliche Hand missversteht, diskreditiert den Grundgedanken an sich. Staat und Bürgergesellschaft stehen deshalb nicht in einem Konkurrenzverhältnis zueinander. Ziel der Landesregierung ist ein Staat, der den Rahmen bildet für eine der jeweiligen Situation angemessene

Mischung von bürgerschaftlichem Engagement und staatlicher Unterstützung des Einzelnen. In diesem Wohlfahrtspluralismus, der durch die Verbindung von Teilhabe und Teilnahme des Einzelnen gekennzeichnet ist, wird auch der Markt seine Rolle haben.

III.

In den letzten Jahren haben sich die Begrifflichkeiten für das, was bisher als ehrenamtliche Tätigkeit oder Ehrenamt bezeichnet wurde, verändert; noch 1996 bildeten diese Begriffe den Mittelpunkt der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion (BT-Drs. 13/5674). In der Literatur und in der öffentlichen Diskussion werden heute mit unterschiedlichen Begriffen – Ehrenamt, ehrenamtliche Tätigkeit, Selbsthilfe, Eigenarbeit, Freiwilligenarbeit, Freiwilligendienste, Bürgerengagement – unterschiedliche Akzente gesetzt, bei denen es nur noch um einen gleichen Kerngehalt geht: Bürgerinnen und Bürger übernehmen außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit und außerhalb des rein privaten Bereichs Verantwortung, und zwar nicht nur im Rahmen von Organisationen, Institutionen oder fest umrissenen Initiativen, sondern auch unorganisiert, spontan, in zeitlich begrenzten Projekten oder in Netzwerken. Für dieses Gesamtfeld gibt es in Deutschland noch keinen allgemein akzeptierten Begriff. In der öffentlichen Diskussion wird zunehmend der umfassende Begriff des "freiwilligen/bürgerschaftlichen Engagements" verwendet; er wird auch der Beantwortung dieser Großen Anfrage zugrunde gelegt. Nur auf diese Weise kann eine bemerkenswerte Entwicklung der vergangenen Jahre, nämlich die Veränderung der Motive, Interessen und Bedürfnisse derjenigen, die sich freiwillig engagieren, in die Darstellung und die daraus abzuleitenden Folgerungen einbezogen werden.

Allein letztere Entwicklung erschwert einen differenzierten Überblick über die Dimension freiwilligen Engagements auch in Schleswig-Holstein. Die Informationen, über die Organisationen und Verbände verfügen, liefern insofern nur ein unvollständiges, ausschnittartiges Bild vom Ausmaß dieses Engagements und seinen unterschiedlichen Handlungsfeldern. Für freiwilliges Engagement, insbesondere in seinen neuen, häufig außerhalb von Verbänden, Vereinen und Institutionen organisierten Formen, ist bezeichnend, dass es oft unbeobachtet und mitunter sogar im Verborgenen stattfindet, ohne direkte oder konkrete Kenntnisnahme durch verbandliche Dachorganisationen oder staatliche Stellen. Möglicherweise übertreffen die unsichtbaren Anteile des gesamten Spektrums freiwilligen Engagements nach Umfang und Wirkung sogar den sichtbaren Bereich. Diese "unsichtbaren" Anteile sind folglich kaum darstellbar. Nach Überzeugung der Landesregierung darf ein freiheitlicher Staat für sich aber auch nicht in Anspruch nehmen, vollständig über Ausmaß, Handlungsfelder oder gar Motive dieses Engagements seiner Bürgerinnen und Bürger informiert zu sein.

Demgegenüber lässt die Große Anfrage in vielen Einzelfragen die Erwartung der CDU-Fraktion erkennen, konkretes und aussagefähiges statistisches Datenmaterial zum freiwilligen Engagement in Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt zu bekommen. Insofern hat sich die Landesregierung zwar bemüht, durch systematische Abfrage bei staatlichen Stellen, Organisationen und Verbänden diese Angaben zu erhalten. Die Rückmeldungen haben dagegen noch einmal deutlich gemacht, dass mit diesem Ansatz ein umfassendes Gesamtbild des freiwilligen Engagements im Land nicht zu erlangen ist. Der methodisch geeignetere Weg einer repräsentativen Bevölkerungsbefra-

gung in Schleswig-Holstein mit zusätzlichen Stichprobenerhebungen wurde aus Zeitgründen und im Hinblick auf die zu erwartenden hohen Kosten nicht beschränkt.

Soweit - vor diesem Hintergrund und den durch den Datenschutz gezogenen rechtlichen Grenzen - konkretes statistisches Zahlenmaterial nicht erhoben werden konnte, stützt sich die Beantwortung einzelner Fragen auf die – zum Teil länderbezogenen – Repräsentativerhebungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Freiwilligen Engagement in Deutschland – "Freiwilligen-survey 1999" -, die von vier wissenschaftlichen Instituten im Projektverbund erarbeitet und im vergangenen Jahr veröffentlicht worden sind; teilweise wird – zur Vermeidung von Wiederholungen – allgemein auf die Ergebnisse der Studie Bezug genommen. Die Aussagekraft einzelner Resultate selbst dieser umfassenden und gründlichen Ausarbeitung wird durch einige nicht vermeidbare definitorische Probleme beeinträchtigt. So erschweren die Unterschiedlichkeit des freiwilligen Engagements und fließende Übergänge seiner Erscheinungsformen zum Beispiel zur Erwerbstätigkeit häufig sowohl seine generelle Zuordnung als auch eine differenzierte statistische Darstellung; Entsprechendes gilt zum Beispiel auch für die Abgrenzung der Selbsthilfe von nur eigennützigen Aktivitäten des Einzelnen. Schließlich trägt der nach allen Definitionsansätzen notwendige Gemeinwohlbezug des Engagements zu manchen Unschärfen bei, die auch nicht dadurch vermieden werden können, dass für die Annahme eines freiwilligen Engagements dessen "Gemeinwohlverträglichkeit" genügen soll. Der fachwissenschaftliche und politische Diskurs zu diesen zentralen Fragen steht erst am Anfang.

Unbeschadet dieser Hindernisse hält es die Landesregierung für unerlässlich, sich bei der Umsetzung ihres Regierungsschwerpunkts "Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements" und bei anderen gesellschaftspolitischen Entscheidungen unter Einbeziehung dieses wichtigen Politikfeldes auf Erkenntnisse über Änderungen und Tendenzen in diesem Bereich abstützen zu können. Sie wird deshalb auch künftig Entwicklungen im Zusammenhang mit dem freiwilligen Engagement der Bürgerinnen und Bürger im Land besondere Aufmerksamkeit widmen.

IV.

Die aktuelle Diskussion wird bundesweit durch die Arbeit der von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages eingesetzten Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" erheblich beeinflusst; diese Kommission hat am 14. Februar 2000 ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat die Aufgabe, konkrete politische Strategien und Maßnahmen zur Förderung des freiwilligen (gemeinwohlorientierten) bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland zu erarbeiten. Grundlage dafür bilden Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung der gegenwärtigen Situation dieses Engagements. Die Bestandsaufnahme und die zu erarbeitenden konkreten politischen Umsetzungsstrategien sollen in eine Beschreibung der gesellschaftlichen Wirklichkeit eingebunden werden.

Die Enquete-Kommission hat inzwischen über 40 Gutachten in Auftrag gegeben, die sich u. a. mit der Rolle von Wohlfahrts- und Jugendverbänden, mit dem bürgerschaftlichen Engagement auf kommunaler Ebene, im Gesundheitswesen, im kulturellen Bereich, in Schulen, in der Altenpflege und in der Familienselbsthilfe befassen. Besondere Bedeutung wird aus Sicht der Landesregierung einem Gutachten zukommen, das sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements und

Entwicklungsmöglichkeiten befasst. Von diesem Gutachten, das im Sommer 2001 der Kommission vorliegen wird, sind auch differenzierte Vorschläge für staatliche Anreiz-, Förderungs- und Schutzinstrumente zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zu erwarten. Darüber hinaus hat die Enquete-Kommission zahlreiche öffentliche Anhörungen von Verbänden, Dialogveranstaltungen und Workshops durchgeführt, deren Ergebnisse in den für Januar 2002 vorgesehenen Abschlussbericht der Kommission einfließen werden.

Die Landesregierung begleitet die Arbeit der Enquete-Kommission mit besonderer Aufmerksamkeit. Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Ressorts sind in die laufende Diskussion der Enquete-Kommission und ihrer anderen Aktivitäten eingebunden.

Soweit die Große Anfrage der CDU-Fraktion Hintergründe, Bestandsaufnahmen, Analysen und Folgerungen betrifft, die Gegenstand der Untersuchungen durch die Enquete-Kommission und der von ihr in Auftrag gegebenen Gutachten sind, hat die Landesregierung im Folgenden die Fragen überwiegend in allgemeiner Form beantwortet.

V.

Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements verlangt, dass Weichenstellungen auch auf Landesebene nur wohlüberlegt und im Wissen um Bedingungen und die voraussichtlichen Auswirkungen getroffen werden. Die Überlegungen der Landesregierung für eigene Konzepte und Impulse zur Umsetzung ihres Regierungsschwerpunkts konzentrieren sich auf folgende Bereiche:

- Abbau bürokratischer und rechtlicher Barrieren für das freiwillige Engagement,
- Abbau der mit freiwilligem Engagement für den Einzelnen verbundenen Nachteile,
- Stärkung der gesellschaftlichen Anerkennung dieses Engagements,
- stärkere Einbeziehung der Wirtschaft, u. a. durch Social-Sponsoring, Fundraising oder Anwendung von Modellen im Rahmen von "Corporate Citizenship",
- Vermittlung der Bedeutung freiwilligen Engagements an Jugendliche,
- Ausbau einer lokalen Infrastruktur von Informations- und Kontaktstellen,
- Erweiterung der Handlungs- und Gestaltungsräume für bürgerschaftliches Engagement,
- Aufbau eines landesweiten Informationsnetzwerkes für engagierte Menschen.

A Statistische Angaben zu ehrenamtlichen Tätigkeiten in Schleswig-Holstein

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Zahl der in Schleswig-Holstein insgesamt ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer und die Anzahl der ehrenamtlichen Tätigkeiten ein?

Antwort:

Der Umfang des freiwilligen Engagements wird in Schleswig-Holstein ebenso wie in den anderen Ländern nicht erfasst; aus den in den Vorbemerkungen unter Abschnitt III. erläuterten Gründen erscheint dies auch nicht möglich. Nach der Repräsentativerhebung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Freiwilligensurvey 1999 – ist nach eigenen Angaben der Befragten insgesamt jeder dritte Bundesbürger über 14 Jahren (34%) "in irgendeiner Form ehrenamtlich bzw. freiwillig engagiert"; dieser Durchschnittswert entspricht der im Rahmen dieser Untersuchung ermittelten Quote für Schleswig-Holstein. Bezogen auf unser Land bedeutet dies, dass über 700.000 Bürgerinnen und Bürger freiwillig engagiert sind. In erheblichem Umfang üben auch in Schleswig-Holstein einzelne Menschen mehrere solcher Tätigkeiten aus oder sind in derselben Organisation auf verschiedenen ehrenamtlichen Handlungsfeldern tätig. Unter Zugrundelegung des bundesweit ermittelten Durchschnittswerts von 1,6 Tätigkeiten pro engagierter Person geht die Landesregierung von gut einer Million freiwilligen Tätigkeiten und Funktionen im Land aus. Diese Zahl ist keine statische Größe; der Freiwilligenbereich ist erfahrungsgemäß von einer erheblichen Dynamik und Fluktuation geprägt.

Alle Aussagen zur Zahl der freiwillig engagierten Menschen sind nach Überzeugung der Landesregierung in hohem Maße von methodischen Unsicherheiten bestimmt. Je nach Definitionsansatz – vgl. Abschnitt III der Vorbemerkungen – wäre auch die Auffassung vertretbar, dass zwei Drittel aller Bürgerinnen und Bürger gesellschaftlich aktiv sind, also etwas tun, was nicht nur auf sie, ihre Familie und ihren Beruf ausgerichtet ist.

2. Um wie viele ehrenamtlich Tätige und um welche ehrenamtliche Tätigkeiten handelt es sich dabei in der Hauptsache, aufgeschlüsselt auf die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche,
 - a. Sport,
 - b. Kirchen,
 - c. Hilfsdienste,
 - d. Kultur,
 - e. Jugendpflege, Kinder- und Jugendarbeit,
 - f. Frauenverbände und –gruppen,
 - g. Selbsthilfegruppen,
 - h. Heimatvereine,
 - i. Bürgerinitiativen,
 - j. Sozialer Pflegebereich (z. B. "Grüne Damen in Krankenhäusern, Gesprächskreise etc.),
 - k. Rettungswesen (DGzRS, DLRG, THW, Feuerwehr),

- l. Pfadfinder/Waldjugend,
- m. Landjugend,
- n. Natur / Umwelt,
- o. Politik (Kommunalpolitik, Parteien),
- p. Schulen und
- q. Sonstige?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Das freiwillige Engagement ist – vgl. Abschnitt III der Vorbemerkungen – erstmals mit dem Freiwilligensurvey 1999 systematisch und flächendeckend erfasst worden. Für Schleswig-Holstein geht diese Studie in nachstehenden Tätigkeitsbereichen von folgenden Anteilen aus:

Bereich	Prozentualer Anteil
Sport und Bewegung	25
Kultur und Musik	8
Freizeit und Geselligkeit	13
Sozialer Bereich	9
Gesundheitsbereich	3
Schule/Kindergarten	9
Außerschulische Jugendarbeit, Bildungsarbeit für Erwachsene	6
Umwelt-/Natur-/Tierschutz	4
Politik/politische Interessenvertretung	6
Berufliche Interessenvertretung außerhalb des Betriebes	4
Wirtschaftliche Selbsthilfe	Keine Angaben
Kirchlicher/religiöser Bereich	5
Justiz/Kriminalitätsprobleme	Keine Angaben
Unfall-/Rettungsdienst, freiwillige Feuerwehr	7
Sonstige bürgerschaftliche Aktivität am Wohnort	3

Diese Erhebung beruht – wie in Abschnitt III der Vorbemerkungen erläutert – auf Angaben der Befragten; eine eindeutige Definition des Begriffs "freiwilliges Engagement" lag dabei nicht vor. Insofern kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Befragten bereits in der Mitgliedschaft z. B. in einem Verein ein "freiwilliges Engagement" erblickten. Unter diesen Voraussetzungen hält die Landesregierung es nicht für seriös, unter Zugrundelegung der Bevölkerungszahl in Schleswig-Holstein und der vom Freiwilligensurvey 1999 für das Land erhobenen Gesamt-Quote des freiwilligen Engagements rechnerisch die Zahl der in den einzelnen Bereichen aktiven Bürgerinnen und Bürger zu ermitteln.

Dies gilt erst recht für die Aufschlüsselung der einzelnen Tätigkeiten. Im Bereich Sport z. B. wird das freiwillige Engagement überwiegend durch Betreuer, Übungsleiter, Schiedsrichter und Vorstände auf allen Organisationsebenen geleistet; in den meisten anderen Bereichen sind die Funktionsformen des Engagements sowie ihre

zeitliche Häufung so vielfältig, dass sie sich einer statistischen Darstellung entziehen.

3. Wie sieht die Struktur der ehrenamtlich Tätigen im Hinblick auf Geschlecht, Alter, Familiensituation und Berufsgruppen aus?

Antwort:

Aus den auf Schleswig-Holstein bezogenen Erhebungen des Freiwilligensurvey 1999 ergeben sich, in %, folgende Angaben:

Männlich	48
Weiblich	52
Alter	
bis unter 20 Jahre	7
20 bis unter 30 Jahre	15
30 bis unter 40 Jahre	20
40 bis unter 50 Jahre	16
50 bis unter 60 Jahre	16
60 bis unter 70 Jahre	13
70 Jahre und mehr	13

Erwerbsstatus	
Erwerbstätig	50
Arbeitslos gemeldet	3
Schüler/in oder in Ausbildung	12
Hausfrau/Hausmann	8
Rentner/Pensionär	23
Sonstiges	3

Anzahl Personen im Haushalt	
1 Person	18
2 Personen	37
3 Personen	19
4 Personen	19
5 und mehr Personen	9

Lebt zusammen mit	
Partner/Partnerin	62
Kind/Kindern	31
Eltern/Elternteil	16
Großeltern/Großelternteil	1
Geschwistern	10

Sonstigen Personen	3
--------------------	---

4. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, in welchen Tätigkeitsfeldern der Frauenanteil besonders hoch ist?

Wenn ja, welche sind es und wie ist dies zu begründen?

Antwort:

Untersuchungen belegen, dass der Anteil von Frauen im sozialen und karitativen Bereich (Kranken- und Altenpflege, kirchliche Sozialarbeit) besonders hoch ist; Männer sind eher in der Politik, im Rettungswesen und Brandschutz sowie allgemein in Gremien oder in leitenden Funktionen des freiwilligen Engagements zu finden. Die Gründe hierfür liegen vor allem in traditionellen Rollenzuweisungen sowie darin, dass Frauen ihr konkretes freiwilliges Engagement häufig mit der eigenen Stellung im Lebenszyklus verbinden und diesem folglich anpassen. Für Frauen spielt das Motiv des Helfens durchweg eine große Rolle; bei Männern stehen Prestige und Karriere oft im Vordergrund.

Diese Untersuchungen (vgl. Freiwilligensurvey 1999 Band 3, Genderperspektive – Freiwilligenarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement bei Männern und Frauen) zeigen aber auch, dass die Teilhabe der Frauen an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen und ihr Engagement in Verbänden und Parteien wächst, so dass sich die durch die Repräsentativerhebung des Freiwilligensurvey 1999 festgestellten spezifischen Unterschiede fortlaufend verringern. Dessen ungeachtet hält die Landesregierung es für erforderlich, Männer verstärkt auch für ein Engagement im sozialen Bereich zu gewinnen und Frauen zu motivieren, auch leitende Funktionen anzustreben.

5. Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen, die sich ehrenamtlich engagieren?

Wenn ja, in welchen Bereichen engagieren sich Jugendliche?

Wie hat sich die Zahl ehrenamtlich engagierter Jugendlicher in den zurückliegenden Jahren entwickelt?

Sind Tendenzen in der Entwicklung zu erkennen?

Wie beurteilt die Landesregierung die Situation?

Antwort:

Nach dem Freiwilligensurvey 1999 (Band 3, Jugend und freiwilliges Engagement, Ehrenamt und Freiwilligenarbeit im Sport) sind 37 % der 14- bis 24jährigen ehrenamtlich aktiv. Davon entfallen 49 % auf Tätigkeiten im Verein, 24 % auf gesellschaftliche Großorganisationen (Verbände, Gewerkschaften, Parteien, Kirchen) und 11 % auf staatliche und kommunale Einrichtungen. Nach den Erkenntnissen des Landesjugendringes in Schleswig-Holstein ist der größte Teil der Jugendlichen in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit aktiv.

Gesicherte Daten über Trends liegen der Landesregierung nur für den Bereich der Feuerwehr vor. Die Gesamtzahl der Jugendlichen, die sich dort engagieren, hat sich

seit 1980 mehr als verdoppelt, der Anteil der weiblichen Jugendlichen mehr als verzehnfacht. Die Abfrage der Landesregierung zeigt generell die Tendenz zur stärkerem freiwilligen Engagement von Jugendlichen in den Bereichen Pfadfinder, Feuerwehr und Sport.

Nach den Ergebnissen des Freiwilligensurvey 1999 sind Jugendliche im Alter von 14 – 24 Jahren eine besonders aktive Altersgruppe in der Gesellschaft. Der Anteil Jugendlicher ist in einigen Tätigkeitsbereichen (z. B. im Sport und in der Wasserrettung) so groß, dass diese ohne das Engagement Jugendlicher nicht auskommen können. Insofern deckt sich die Feststellung der genannten Studie, jede Verallgemeinerung im Hinblick auf das freiwillige Engagement von Jugendlichen sei problematisch, mit der Einschätzung der Landesregierung. Die Landesregierung misst dem freiwilligen Engagement von Jugendlichen besonders hohe Bedeutung bei; dem entsprechen auch aktuelle Aktivitäten der Landesregierung in diesem Bereich (vgl. Antwort auf Frage 17)

6. Wie groß die Zahl derjenigen, die
- ohne jegliches Entgelt und Kostenerstattung tätig sind,
 - für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhalten,
 - für ihre ehrenamtliche Tätigkeit sogenannte "Übungsleiterpauschalen" erhalten,
 - eine zeitliche Vergütung in Form von Freistellung von der hauptamtlichen Arbeit oder vom Wehrdienst/Zivildienst in Anspruch nehmen können?

Antwort:

Die Gewährung von Aufwendungsersatz und Kostenerstattung wird in den einzelnen Handlungsbereichen des freiwilligen Engagements sehr unterschiedlich gehandhabt. Im Bereich der Wohlfahrtsverbände wird den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überwiegend Auslagenersatz angeboten, ehrenamtliche Richterinnen und Richter erhalten eine gesetzlich festgelegte Entschädigung, die Zeitversäumnis, Fahrtkosten, Aufwand sowie bare Auslagen umfasst, im kommunalen Bereich werden für die unterschiedlichen Felder des Engagements jeweils festgelegte Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Nach den auf Schleswig-Holstein bezogenen Erhebungen des Freiwilligensurvey 1999 ergeben sich folgende %-Werte:

Kostenerstattung	%
Ja	47
Nein	45
habe keine Auslagen	7

Vergütung	%
Pauschalierte Aufwandsentschädigung	11

Honorare	2
Geringfügige Bezahlung	3
Sachzuwendungen	7
nichts davon	78

7. Wie hoch ist die durchschnittliche wöchentlich aufgewendete Zeit ehrenamtlich Tätiger?

Antwort:

Nach den auf Schleswig-Holstein bezogenen Erhebungen des Freiwilligensurvey 1999 ergibt sich folgender zeitlicher Aufwand:

Häufigkeit freiwilligen Engagements	%
Täglich	3
Mehrmals in der Woche	29
Einmal in der Woche	19
Mehrmals im Monat	28
Einmal im Monat	11
Seltener	9

Zeitaufwand im Monat	%
1 Stunde	3
2 bis unter 5 Stunden	16
5 bis unter 10 Stunden	21
10 bis unter 20 Stunden	28
20 bis unter 30 Stunden	15
30 bis unter 50 Stunden	9
mehr als 50 Stunden	4

8. Sieht die Landesregierung einen Unterschied zwischen traditionellen Organisationsstrukturen im Ehrenamt und ehrenamtlicher Tätigkeit außerhalb dieser Strukturen? Wenn ja: Wie hoch schätzt die Landesregierung die Zahl der ehrenamtlich Tätigen in traditionellen und außerhalb der traditionellen Organisationsstrukturen ein?

Antwort:

Nach den vorliegenden Untersuchungen ist es in vielen Bereichen der Gesellschaft zunehmend schwierig geworden, Bürgerinnen und Bürger für eine Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen zu gewinnen. In den vergangenen Jahren hat es in Bereichen, in denen das traditionelle Ehrenamt besonders stark vertreten ist, einen Prozess der zunehmenden Professionalisierung gegeben. Viele Menschen fragen sich deshalb, ob ehrenamtliches Engagement sich für sie lohnt, wenn andere für eben diese Arbeit eine Bezahlung erhalten.

Andererseits hat die Pluralisierung der Gesellschaft für eine Vielfalt neuer Handlungsfelder des freiwilligen Engagements gesorgt. Es ist Ausdruck dieses Wandels,

- wenn das Engagement der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr nur auf traditionelle Verbände und Vereine bezogen ist, sondern auch auf andere Organisationsformen wie Initiativen und Selbsthilfegruppen,
- wenn die Menschen heute die sich aus aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ergebenden Felder ihres Engagements selbst bestimmen, ebenso die Organisation, den Umfang und den Zeitpunkt ihrer Tätigkeit.

Insgesamt kann deshalb mit Recht von einem "Strukturwandel des Ehrenamtes" gesprochen werden. Im Vordergrund jeden freiwilligen Engagements stehen Ziele und erwünschte Wirkungen. Grundsätzlich sind die Formen, in denen dieses Engagement umgesetzt wird, eher nachrangig. Nichtsdestoweniger ist für die Landesregierung das Bürgerengagement in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen Seismograph gesellschaftlicher Entwicklungen, teilweise ist das freiwillige Engagement für eine Organisation auch konstitutiv für deren Existenz; die Landesregierung verfolgt deshalb auch diese Veränderungen besonders aufmerksam.

Die bereits zitierte Repräsentativerhebung beziffert den Anteil der außerhalb traditioneller Organisationsstrukturen in "Selbsthilfegruppen, Initiativen, Projekten oder sonstigen selbstorganisierten Gruppen" mit 13 Prozent des gesamten freiwilligen Engagements. Aus den unter III. Abs. 2 der Vorbemerkungen erläuterten Gründen schätzt die Landesregierung diesen Anteil eher höher ein.

9. Wie hoch beziffert die Landesregierung pro Jahr die Wertschöpfung durch ehrenamtliche Tätigkeit insgesamt?

Antwort:

Die Landesregierung hält das freiwillige Engagement insgesamt für einen höchst produktiven Teil unserer Volkswirtschaft. Die Wertschöpfung dieser Tätigkeit lässt sich aber – auch im Hinblick auf den dargestellten Strukturwandel des Ehrenamtes – wissenschaftlich befriedigend nicht berechnen. Neuere Untersuchungen liegen – soweit ersichtlich – nicht vor; der Freiwilligensurvey 1999 hat sich dieser Frage nicht gewidmet. Die Bundesregierung hat – auf der Basis des durchschnittlichen effektiven Nettostundenlohns – im Zusammenhang mit der Beantwortung der bereits zitierten Großen Anfrage von 1996 Hilfsrechnungen angestellt, die zwar die enorme ökonomische Bedeutung der freiwillig und unentgeltlich erbrachten Leistungen unterstreichen, aber gleichwohl die Wertschöpfung des freiwilligen Engagements insgesamt nicht beziffern. Einer Berechnung oder auch nur Schätzung der Wertschöpfung dieses Engagements unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Nettolohns steht die Landesregierung ohnehin skeptisch gegenüber: Die nahezu unbegrenzte Vielfalt von Tätigkeitsfeldern freiwilligen Engagements schließt die differenzierte Bestimmung von ökonomischen Wertigkeiten aus. Bloße Wertschöpfungszahlen könnten zudem den Eindruck erwecken, ehrenamtliche Leistungen seien mit Leistungen auf wettbewerblich organisierten Märkten vergleichbar. Für viele Dienstleistungen im Rahmen eines freiwilligen Engagements kommt kein "Markt" im üblichen Sinne zu-

stande, folglich gibt es auch keine "marktgerechte" Entlohnung. Bestimmten Handlungsfeldern des freiwilligen Engagements, zum Beispiel in Bürgerinitiativen, im Naturschutz, im religiösen Bereich und in der Nachbarschaftshilfe, würde die Unterstellung einer Entlohnung bei der Berechnung der "geschaffenen Werte" im übrigen nicht gerecht. Insofern gibt die Landesregierung einer Betrachtung den Vorzug, die soziale Leistungen im Zuge freiwilligen Engagements als eigenständigen, nicht messbaren, aber hoch einzuschätzenden Wert, gleichsam als "soziale Wertschöpfung", achtet.

B Bedeutung des Ehrenamts für das Gemeinwesen

10. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der ehrenamtlichen Tätigkeit für die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens bei?

Antwort:

Für die Landesregierung hat – wie bereits in den Abschnitten I und II der Vorbemerkungen erläutert - das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land eine herausragende Bedeutung.

Dieses Engagement zeichnet in seiner Summe ein Bild des in einer Gesellschaft vorhandenen "Sozialkapitals". In diesem Sinne ist es einerseits Ausdruck von Verantwortungsbereitschaft und Solidarität, andererseits spiegelt es das unserem Staatsverständnis zugrunde liegende Subsidiaritätsprinzip wider, nach dem der Staat diejenigen Aufgaben nicht übernimmt, die von Einzelnen, von Gruppierungen der Gesellschaft oder von Verbänden bereits wirksam wahrgenommen werden. Für die Landesregierung hängt insofern die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft – losgelöst davon, welche Ebene betrachtet wird - fundamental und eng mit dem Umfang und den Zielsetzungen des freiwilligen Engagements seiner Bürgerinnen und Bürger zusammen.

Unmittelbare Wirkungen entfaltet dieses Engagement vor allem auf der kommunalen Ebene in der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, an der Gestaltung ihrer Lebensumgebung mitzuwirken. In vielen Bereichen kann die Kommunalpolitik durch ihr unmittelbares Handeln nur wenig bewirken, wenn sie nicht durch freiwillig Engagierte unterstützt wird; genau genommen ist kommunale Selbstverwaltung ohne den Einsatz der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger nicht denkbar. Das betrifft nicht nur die Übernahme von politischen Mandaten und Ämtern, z. B. als Gemeindevertreterin oder –vertreter, als Wahlhelferin oder –helfer oder als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte, sondern auch das kulturelle Leben, den Brandschutz, die Jugendarbeit sowie den Umwelt- und Naturschutz. Vereine, Beratungsstellen, Initiativen und Netzwerke, ob als Tafel- oder Hospizprojekte, ob in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten, ob in Schulelternbeiräten, kriminalpräventiven Räten, Opferhilfeeinrichtungen, Kindergärten und Seniorenclubs oder in der unmittelbaren Familien- oder Nachbarschaftshilfe sind sichtbarer Ausdruck sowohl der Vielfalt der Formen kommunaler Daseinsvorsorge als auch der Wohnortverbundenheit, des Zugehörigkeitsgefühls und eines umfassenden, bürgernahen Präventionsverständnisses auf der lo-

kalen Ebene. Dieser Einsatz leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Integration von Einzelnen oder von Gruppen in die Gemeinschaft.

11. Hat sich aus Sicht der Landesregierung die Bedeutung des Ehrenamtes in der Wissens- und Informationsgesellschaft gewandelt?
Wenn ja: in welcher Weise?

Antwort:

In unserer Gesellschaft sind Wissen und Informationen zu einer bedeutenden Kraft geworden. Die gesellschaftspolitischen Umwälzungen beim Übergang von der Industriegesellschaft in die Wissensgesellschaft haben Auswirkungen auch auf die Bedeutung und Stellung des freiwilligen Engagements in der Gesellschaft.

Immer komplizierter werdende Sachverhalte und anzuwendende Rechtsnormen stellen auch an ehrenamtlich Tätige immer höhere Anforderungen. Ein Beispiel hierfür ist der Justizbereich mit den Schiedsleuten und der Laienbeteiligung an Gerichtsverfahren (vgl. Antwort auf Frage 30). Andererseits zwingt angesichts komplexer und komplizierter Materien die Beteiligung von freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürgern gerade dazu, schwierige Themen allgemeinverständlich zu behandeln und damit den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen.

Moderne Kommunikationsmittel erleichtern freiwilliges Engagement in vielen Bereichen durch direkten Zugriff auf Informationen und Kontakte sowie neue Möglichkeiten der Vernetzung und Bündelung von Aktivitäten. Neue Kommunikationsformen können eingeübte Kommunikationsprozesse innerhalb ehrenamtlich geleiteter Gesellschaftsgruppierungen verändern oder auch durch andere Formen der Interaktion ersetzen. In unserer Gesellschaft haben Vereine, Verbände, Organisationen immer auch Funktionen der Wissens- und Informationsvermittlung. In diesem Prozess werden den ehrenamtlich tätigen Menschen regelmäßig besondere Kenntnisse und Kompetenzen über die Ziele der Organisation zugeschrieben. Die technischen Möglichkeiten EDV-gestützter Informationssysteme verbunden mit der raschen Zugriffsmöglichkeit können mittelfristig den Wissensaustausch in Verband und Verein verändern.

Diese Entwicklung darf allerdings nicht dazu führen, die personale Fachkompetenz der freiwillig Engagierten durch die "elektronische Kompetenz" moderner Medien zu ersetzen. Vereine und Verbände erfüllen einen wesentlichen Beitrag gerade zur personalen Kommunikation, sie sind der Katalysator für persönliche Kontakte und Beziehungen und damit auch in Zukunft für ein funktionsfähiges, auf Beteiligung und sozialem Zusammenhang beruhendes gesellschaftliches Gefüge unverzichtbar.

Freiwilliges Engagement erweist sich insofern auch als ein zunehmend wichtiger Gegenpol zu einer von Technik und materiellem Denken geprägten Arbeits- und Freizeitwelt. In diesem Engagement entfalten sich soziale Kompetenz und Verantwortung, und Begriffe wie Toleranz, Solidarität und Nächstenliebe werden zur Handlungsmaxime. Das Engagement und die Kooperation von Menschen ist das soziale Kapital unserer Gesellschaft.

Nicht zuletzt eröffnet sich dem freiwilligen Engagement in der Wissens- und Informationsgesellschaft ein neues wichtiges Betätigungsfeld, nämlich die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe aller an der Entwicklung des Wissens. Gruppen und Netzwerke des freiwilligen Engagements können dazu beitragen, allen in unserer Gesellschaft den Zugang zu den neuen Medien und dadurch zum Wissen zu eröffnen und auf diese Weise zur Chancengleichheit in der Wissensgesellschaft beizutragen.

12. Welche Vorbehalte lassen sich in Gesellschaft und Wirtschaft gegen die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit verzeichnen?

Welche Gründe sieht die Landesregierung dafür und wie will sie diesen Vorbehalten entgegenwirken?

Antwort:

Die zurückliegenden Jahre waren gekennzeichnet von einer zunehmenden Beschleunigung struktureller Wandlungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft. In Zeiten des Umbruchs stehen naturgemäß Existenzsicherungsbedürfnisse für die Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund. Sie betreffen die Sicherung des Arbeitsplatzes, den absichernden Qualifikationserwerb, die Kompetenzerweiterung und nicht zuletzt die familiäre Verantwortung.

Die gestiegenen Anforderungen an eine geänderte Arbeitswelt und ein geändertes Familienverständnis führen zu einem hohen Maß an gebundener Zeit. Unter diesen Umständen kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Teilen der Gesellschaft zumindest subjektiv der Eindruck entsteht, eine engagierte ehrenamtliche Tätigkeit sei mit den Anforderungen der modernen Arbeitswelt und des modernen Familienlebens nicht zu vereinbaren.

Arbeitszeitgestaltung und Freistellungspraxis in der Wirtschaft stellen zum Teil ein Hemmnis für freiwilliges Engagement dar. Die Tarifpartner haben zwar nahezu durchgängig in den Manteltarifverträgen Freistellungsregelungen getroffen, diese beziehen sich jedoch nicht auf z. B. freiwilliges soziales Engagement, sondern in aller Regel auf die Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten. Im Bereich der Feuerwehr ist die Freistellung vom Dienst gesetzlich geregelt.

Die Landesregierung kann die gestiegenen Anforderungen an die Bürgerinnen und Bürger durch die geschilderten Folgen des Strukturwandels nur bedingt beeinflussen. Im wesentlichen kann sie Rahmenbedingungen setzen, innerhalb derer die Menschen die gesellschaftlichen Strukturen des Zusammenlebens in eigener Verantwortung entwickeln. Die Landesregierung wird jedoch jeden neuen Vorschlag, der geeignet ist, die vorbildhafte Funktion des freiwilligen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern herauszuheben und zu unterstreichen, auf seine Realisierungsmöglichkeit hin prüfen.

13. In welchen gesellschaftlichen Bereichen ist der Bedarf nach ehrenamtlicher Tätigkeit besonders hoch?

Wo gibt es spürbare Rückgänge in der Bereitschaft, ehrenamtliche Tätigkeiten zu übernehmen und wodurch sind diese Rückgänge begründet?

Antwort:

Freiwilliges Engagement ist immer auch Ausdruck persönlicher Wertvorstellungen und der Ziele des Einzelnen. Die Motive der Bürgerinnen und Bürger hängen oft eng zusammen mit ihrer individuellen Lebenssituation und auch der individuellen Wahrnehmung von Lebensumgebung und gesellschaftlichen Verhältnissen. Insofern kann – wie in Abschnitt II der Vorbemerkungen erläutert - nach Auffassung der Landesregierung freiwilliges Engagement zwar angeregt, gefördert und vernetzt, aber nie abschließend erfasst, geplant oder gar gezielt gesteuert werden. Die Landesregierung begrüßt die Ausweitung des freiwilligen Engagements in allen Bereichen; eine an Prioritäten ausgerichtete Differenzierung kann – weil der gesellschaftliche Strukturwandel anhalten wird - eher zu Fehleinschätzungen führen. Aus diesen Gründen sind differenzierte Aussagen zu einem "Bedarf" nach zusätzlichem freiwilligen Engagement in bestimmten Bereichen nicht möglich. Unabhängig davon hält es die Landesregierung für plausibel, dass die Stärkung der Bereitschaft junger Menschen, sich freiwillig zu engagieren, eine besonders sinnvolle Zukunftsinvestition darstellt.

Eine Reihe von Verbänden und Vereinen in unterschiedlichen Bereichen beklagen den Rückgang des Interesses an der Übernahme von Ämtern oder fest umrissenen, auf Dauer angelegten Aufgaben. Die Gründe liegen in dem (vgl. Antwort zu Frage 8) bereits beschriebenen "Strukturwandel des Ehrenamtes" (eher dynamisches, zeitlich befristetes, häufig spontanes und von persönlichen Bedürfnissen bestimmtes Engagement), der nach den vorliegenden Untersuchungen seine Grundlage in gesellschaftlichen Veränderungen hat (Individualisierungstendenzen mit Rückgang von Bindungsbereitschaft und Bindungsbeständigkeit, "Motivations-/Wertewandel").

C Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit

14. Welche Verbände und Organisationen stützen sich in besonderer Weise auf ehrenamtliches Engagement im Bereich der Jugend-, Sozial- und Sportarbeit?
15. Welche dieser Verbände erhalten Haushaltsmittel des Landes Schleswig-Holstein für
 - a) institutionelle oder/und
 - b) projektorientierteTätigkeit in welcher Höhe?
Welche Haushaltstitel enthalten ganz oder teilweise Mittel zur Förderung des Ehrenamtes?
16. Wie haben sich die Ausgaben des Landes zur Förderung der unter 1) und 2) genannten Verbände und Organisationen in den zurückliegenden acht Jahren entwickelt?

Die Fragen 14 bis 16 werden zusammenfassend beantwortet.

Im Bereich der Jugend- und Sozial- und Sportarbeit gibt es in Schleswig-Holstein eine Vielzahl von Verbänden und Organisationen, die sich in besonderer Weise auf ehrenamtliches Engagement stützen. Nähere Angaben liegen der Landesregierung nur über solche Verbände und Organisationen vor, die Haushaltsmittel des Landes - zum Teil auch für kleinere Projekte - erhalten.

In der nachfolgenden Übersicht sind exemplarisch Angaben für einige größere Verbände und Organisationen enthalten, die die Bereiche Jugend-, Sozial- und Sportarbeit von ihrer Ausrichtung her in besonderer Weise repräsentieren. Ausgewiesen sind institutionelle und projektorientierte Förderungen aus Haushaltsmitteln des Landes Schleswig-Holstein im Haushaltsjahr 2000.

Verband/Organisation	Institutionelle Förderung 2000	Projekt-förderung 2000	Gesamt-förderung 2000
Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in Schleswig-Holstein	328.000,00		328.000,00
Bund d. Deutschen Kath. Jugend Landesverband S.-H.	74.000,00	2.000,00	76.000,00
DGB-Jugend Bezirk Nord	153.750,00		153.750,00
DLRG-Jugend Schleswig-Holstein	94.000,00	12.197,00	106.197,00
Jugendfeuerwehren im Landesfeuerwehrverband S.H.	74.000,00	20.000,00	94.000,00
Jugendfeuerwehrzentrum Schleswig-Holstein gGmbH	300.000,00		300.000,00
Jugendverband im Schleswig-Holsteinischen Heimatbund	74.000,00	25.460,00	99.460,00
Landjugendverband Schleswig-Holstein	48.000,00	54.000,00	102.000,00
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	472.039,00		472.039,00
LKJ – Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung	70.000,00		70.000,00
Frauenberatungseinrichtungen (27 Einrichtungen)		2.224.000,00	2.224.000,00
Frauenhäuser (16 Einrichtungen)	2.622.000,00		2.622.000,00
Landesfrauenrat Schleswig-Holstein e.V.	85.000,00		85.000,00
Arbeiterwohlfahrt LV S-H		5.582.079,38	5.582.079,38
Caritasverband f. S-H		1.231.776,00	1.231.776,00
DPWV LV S-H		7.542.451,50	7.542.451,50
DRK LV S-H		3.977.014,00	3.977.014,00
Diakonisches Werk in S-H		17.497.641,76	17.497.641,76
Sportjugend Schleswig-Holstein	658.000,00	30.000,00	688.000,00
Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.	6.700.000,00	4.474.000,00	11.174.000,00

Von einer Aufzählung aller entsprechenden Haushaltstitel hat die Landesregierung abgesehen. Haushaltsansätze insbesondere zur Förderung von Projekten sind in nahezu allen Einzelplänen in vielen verschiedenen Titeln enthalten, deren inhaltliche Ausrichtung sich in den vergangenen Jahren aus haushaltssystematischen und anderen Gründen zum Teil erheblich verändert hat. Angaben über eine detaillierte Ausgabenentwicklung über den Zeitraum von acht zurückliegenden Jahren für die genannten Verbände und Organisationen können wegen der Kürze der für die Beantwortung dieser Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht gemacht werden. Die Ausgabenentwicklung für ehrenamtliches Engagement in der Sozialarbeit durch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege für den Bereich "Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit" ist in der Antwort zu Frage 43 dargestellt.

17. Welche Konzeptionen zur Stärkung des Ehrenamtes wurden bisher von der Landesregierung entwickelt und umgesetzt?

Antwort:

Die große Bedeutung, die die Landesregierung dem ehrenamtlichen Engagement junger Menschen in Schleswig-Holstein zuerkennt, ergibt sich einmal aus der im Jugendförderungsgesetz fortgeschriebenen Verpflichtung, das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen in Verbänden besonders anzuerkennen und zu fördern. Daneben verfolgt die Landesregierung in Kooperation mit Kommunen, Schulen sowie Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe seit ca. 8 Jahren das Ziel, auf die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen nach den Leitideen "Mitbestimmung und Mitverantwortung" Einfluss zu nehmen. Ziel dieser sog. "Demokratiekampagne" ist, möglichst viele Kinder und Jugendliche an der Gestaltung des kommunalen Lebens umfassend zu beteiligen, denn die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten ist eine Schlüsselentscheidung der Gesellschaft, nicht zuletzt auch im Hinblick auf künftiges Engagement im Gemeinwesen: Auf diese Weise wird so früh wie möglich die Auseinandersetzung mit eigenen und anderen Interessen, individuellen Ansprüchen und übergreifenden Gemeinschafts- und Gesellschaftsinteressen praktiziert und geübt. Die Demokratiekampagne ist somit ein ideales Lernfeld für bürgerschaftliches Engagement.

Auch im Rahmen der ressortübergreifenden "Aktion Kinderfreundliches Schleswig-Holstein" werden Maßnahmen zur Förderung der Engagementbereitschaft junger Menschen durchgeführt. So werden z. B. im Rahmen des vom Bildungs- und vom Jugendministerium unterstützten Projektes "Fit für Mitbestimmung" jugendlichen Vertreterinnen und Vertretern in Schul- und Jugendgremien Schlüsselqualifikationen für die erfolgreiche Wahrnehmung von Gremienarbeit vermittelt u.a. mit dem Ziel, Jugendliche für eine kontinuierliche Mitarbeit in diesen Gremien zu gewinnen. Unterstützt durch das Jugend- und das Bildungsministerium hat die Landeschülerinnen- und -schülervertretung der Gymnasien und Gesamtschulen die Kampagne "Nutze Dein Recht" in vier Stufen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Vertreterinnen und Vertreter an der Mitwirkung in den Schulen durchgeführt. Mit der Änderung des Kommunalverfassungsrechts 1995 hat das Land Regelungen über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei kommunalen Planungen und Vor-

haben, die ihre Interessen berühren, getroffen. Mehrere Bundesländer haben inzwischen ihre Gemeindeordnungen nach dem schleswig-holsteinischen Vorbild ergänzt.

Allein vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wird Politik für ältere Menschen und mit ihnen für unsere Gesellschaft immer wichtiger. Die Landesregierung betrachtet es deshalb als besondere gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Rahmenbedingungen für das soziale und bürgerschaftliche Engagement der älteren Generation nachhaltig zu verbessern. Im Zuge der Änderung des Kommunalverfassungsrechts 1995 hat das Land erstmals Regelungen über die Einrichtung und die Rechtsstellung kommunaler Beiräte getroffen und damit die Mitwirkung u. a. der Seniorinnen und Senioren an den Willensbildungsprozessen in den Gemeinden und Kreisen erheblich gestärkt. Inzwischen bestehen in Schleswig-Holstein rund 100 ehrenamtlich tätige Seniorenbeiräte, die im ebenfalls ehrenamtlich organisierten Landesseniorenrat zusammengeschlossen sind. Damit hat sich die Zahl der Seniorenbeiräte in Schleswig-Holstein in den vergangenen 10 Jahren mehr als verdreifacht.

Mit Konzepten zur Ausbildung, fachlichen Begleitung, Fort- und Weiterbildung und Supervision unterstützt die Landesregierung ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in der Straffälligenhilfe (insbes. im Strafvollzug). Diese Konzepte sind in Zusammenarbeit mit hauptberuflichen und pädagogisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger, die ehrenamtliche Kräfte ausbilden, entwickelt worden. Ziel ist die Vermittlung von Rechtskenntnissen, Informationen über die Rahmenbedingungen und Besonderheiten im Strafvollzug sowie in der Bewährungshilfe, die Möglichkeiten der Betreuung und Begleitung von Straffälligen, Methoden der Gesprächsführung u. v. a. mehr.

"Ich mach' mich stark! Für uns in Schleswig-Holstein." heißt die Aktion, die die Ministerpräsidentin gemeinsam mit Vereinen und Verbänden am 5. Dezember 2000 anlässlich des Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001 (IJF) ins Leben gerufen hat. Die Aktion zur Stärkung des freiwilligen Engagements im Land soll sich nicht auf die Laufzeit des IJF beschränken. Nach den Plänen der Landesregierung wird freiwilliges Engagement ein wichtiges Element gesellschafts- und sozialpolitischer Programmatik bleiben.

Die Landesregierung hat ihre Aktion Ende Oktober 2000 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern namhafter Verbände und Medien aus dem Land vorbereitet. Beteiligt waren der Landesfrauenrat, das Landeskuratorium Schleswig-Holstein-Tag, der Schleswig-Holsteinische Heimatbund, der Landessportverband, das Landeschülerparlament sowie externe Berater.

Ein Ergebnis dieses gemeinsamen Workshops auf Einladung der Regierungspressestelle war, dass die Träger traditionellen Engagements, also Vereine und Verbände, neben den jungen Menschen die Zielgruppe der Erfahrenen (55 Jahre und mehr) stärker als bisher ansprechen wollen. Außerdem bestand der ausdrückliche Wunsch, die zahlreichen Aktivitäten auf dem Feld des freiwilligen Engagements (Verbände, Vereine, Initiativen) stärker als bisher miteinander zu vernetzen.

Die Regierungspressestelle plant dazu die Einrichtung eines Internet-Portals im Rahmen der Landesplattform schleswig-holstein.de. Es soll künftig Informationen

zum freiwilligen Engagement in Schleswig-Holstein bieten und Angebot und Nachfrage zusammenführen. Für die Konzeption und Umsetzung hat die Landesregierung entsprechende Mittel im Haushalt 2001 eingeplant. Bis zum Start des Portals findet sich unter der Adresse schleswig-holstein.de ein Terminkalender mit einer Auswahl von Veranstaltungen im Rahmen des Internationalen Jahres der Freiwilligen.

Als weitere Anregung für mehr freiwilliges Engagement in Schleswig-Holstein hat die Staatskanzlei im Rahmen der Aktion der Ministerpräsidentin ein Stiftungshandbuch in Auftrag gegeben. Es erscheint im Sommer 2001 und enthält Kurzporträts aller Stiftungen im Land und Hinweise, wie eine Stiftung gegründet werden kann (vgl. auch Antwort auf Frage 27).

Die Landesregierung fördert im Rahmen der Aktion "Ich mach mich stark" eine sozialpsychologische Studie der Christian-Albrechts-Universität in Kiel. Die Studie will klären, welchen Beitrag Vereine, Verbände und andere Organisationen in Schleswig-Holstein zur Integration von Minderheiten (Ausländerinnen und Ausländer, religiöse Minderheiten, Behinderte) leisten können oder bereits leisten. Dabei soll es vor allem um den Beitrag ehrenamtlichen Engagements zur Integration von Minderheiten gehen.

Darüber hinaus arbeitet die Landesregierung unter diesem Aktionsmotto an einer neuen Auszeichnung des Landes insbesondere für junge Menschen. Diese zeitgemäße Form der Ehrung soll das Engagement von Jugendlichen würdigen, die sich in Gruppen, Arbeitsgemeinschaften oder Initiativen für ihr Lebensumfeld stark machen.

Neben den beschriebenen Aktionen, Maßnahmen und Projekten stärkt die Landesregierung das bürgerschaftliche Engagement durch

1. Öffentliche Ehrungen und Anerkennungen der ehrenamtlichen Tätigkeit, z. B.:

- Vergabe der Schleswig-Holstein-Nadel oder der Schleswig-Holstein-Medaille für Ehrenamtliche, Vergabe von Ehren-Professorentiteln, Vergabe von Bundesverdienstorden oder Ehrungen, die aus den Fachressorts der Landesregierung angeregt oder begleitet werden (z. B. Verleihung der Goldenen Schaufel durch das Archäologische Landesamt).
- Fachauszeichnungen, die aufgrund hervorragender Arbeit vergeben werden, wie z. B. Umweltpreise im Natur- und Umweltschutz.
- Der alle zwei Jahre stattfindende "Schleswig-Holstein-Tag", an dem sich eine Vielzahl von Verbänden gestaltend beteiligt, stellt eine große Sympathiewerbung für freiwilliges Engagement dar (siehe auch Antwort der Landesregierung - Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales - auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Torsten Geerds und Kläre Vorreiter (CDU) zur "Förderung des Ehrenamtes" aus dem Jahr 1998 (Drucksache 14/1188).
- Benennungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern für den Tag des Ehrenamtes sowie für sonstige Auszeichnungen.

2. Änderungen in Vorschriften unterschiedlicher Rechtsgebiete auf Bundes- und Landesebene, z. B.:

- Nach § 3 Nr. 26 EStG sind Einnahmen aufgrund nebenberuflicher Tätigkeiten als Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Ausbilderinnen und Ausbilder, Erzieherinnen und Erzieher, Betreuerinnen und Betreuer oder einer vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeit, aufgrund nebenberuflicher künstlerischer Tätigkeiten oder nebenberuflicher Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen für bestimmte, im Gesetz abschließend aufgezählte Einrichtungen bis zu 3.600 DM jährlich steuerfrei. Durch das Jahressteuergesetz 1999 wurde der steuerfreie Betrag von 2 400 DM auf 3 600 DM erhöht und die "Betreuung" als begünstigte Tätigkeit in das Gesetz aufgenommen. Damit wurde den jahrelangen Bemühungen um eine angemessene Anhebung und Erweiterung der früheren Übungsleiterpauschale Rechnung getragen. Weitergehende Forderungen nach höheren Freibeträgen und eine noch stärkere Ausdehnung der begünstigten Freiwilligen-Tätigkeiten sind derzeit aus finanzpolitischen Gründen nicht umsetzbar.
 - Die im Jahre 1998 durch das Betreuungsrechtsänderungsgesetz des Bundes erfolgte Anhebung der jährlichen Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuungen von 375 auf 600 DM sollte das Ehrenamt attraktiver machen.
 - Die Landesregierung unterstützt eine beabsichtigte Initiative, den Status der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter gesetzlich dadurch abzusichern, dass "niemand in der Übernahme oder Ausübung des Amtes als ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter beschränkt oder wegen der Übernahme oder Ausübung des Amtes benachteiligt werden darf".
 - Die Bundesregierung beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Reform des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Arbeitsförderung) die ehrenamtliche Betätigung Arbeitsloser zu erleichtern. Danach sollen Ehrenämter künftig ohne zeitliche Begrenzung ausgeübt werden können, wenn dadurch die berufliche Eingliederung der Arbeitslosen nicht beeinträchtigt wird. Die Landesregierung unterstützt diese Initiative.
 - Feuerwehr: Soziale und finanzielle Absicherung nach §§ 30 bis 32 Brandschutzgesetz
3. Qualifizierungsmöglichkeiten für ehrenamtlich Tätige, z. B.:
- Anerkennung von Lehrgängen der Landesfeuerweherschule nach dem BFQG. Von dieser Möglichkeit haben 2000 609 von 2.201 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern Gebrauch gemacht.
 - In der Kooperation von Sportverbänden und Schulen können im Rahmen freiwilliger Schulsportarbeitsgemeinschaften (Projekt "Schule und Verein I") Lehrgänge für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 10 zum Erwerb einer Übungsleiter-/Trainerlizenz abgehalten werden. Grundlage hierfür ist der Runderlass "Freiwillige Schulsportarbeitsgemeinschaften" vom 06. Juli 1999 (NBl. MBWFK 1999, S. 362).
 - Im Rahmen des Projektes "Schule und Verein II" wird Lehrkräften aller Schularten das Angebot unterbreitet, in speziellen Lehrgängen auf Kreisebene die Allgemeine Übungsleiterlizenz des Landessportverbandes (LSV) zu erwerben. Die Kreisschulsportbeauftragten des Landes und die Kreissportverbände arbeiten dabei eng zusammen. Grundlage hierfür ist eine Vereinba-

zung zwischen der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und dem Präsidenten des Landessportverbandes.

4. Öffentliche Werbung und Aufforderungen zur Übernahme von Ehrenämtern, z. B. bei der Wahl von Schiedsleuten und der Übernahme von Betreuungen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz eine "Leitstelle Ehrenamt" eingerichtet. Diese Leitstelle ist – unbeschadet der fachlichen Verantwortlichkeiten der einzelnen Ressorts – u. a. zentrale Ansprechstelle für Kommunen, Verbände und Organisationen in Fragen des freiwilligen Engagements und der Weiterentwicklung des Ehrenamtes.

18. Sieht die Landesregierung in bestimmten bürokratischen Verfahren z. B. bei der Beantragung von Fördermitteln o. ä. Hemmnisse zur Beförderung des Ehrenamtes? Wenn ja: Um welche handelt es sich konkret und welche Bereiche bzw. Einrichtungen, Verbände oder Organisationen sind davon im besonderen betroffen? Besitzt die Landesregierung Konzepte, um hier Vereinfachungen herbeizuführen? Gibt es Anregungen für den kommunalen Bereich?

Antwort:

Die Landesregierung ist darum bemüht, Verbände und ehrenamtlich Tätige durch landesrechtliche Verfahrensregelungen nicht mehr als notwendig zu belasten; sie unterstützt bei Bedarf deren Anliegen durch Beratung. Aufgrund der großen Bandbreite freiwilligen Engagements kann nur im einzelnen Fall geprüft werden, ob einzelne Vorschriften möglicherweise Hemmnisse zur Förderung des Ehrenamtes enthalten, z. B. weil sie zu eng gefasst oder Verwaltungsabläufe zu kompliziert gestaltet sind. Konkrete Hinweise liegen der Landesregierung nicht vor.

Vereinzelt wurde beklagt, die Verfahren zur Beantragung von EU-Mitteln seien sehr aufwändig. Auf europarechtliche Fördervorschriften hat die Landesregierung jedoch keinen unmittelbaren Einfluss.

In den Auftrag für die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im kommunalen Bereich einbezogen. Die Landesregierung misst – wie auch in den Vorbemerkungen deutlich wird – dem freiwilligen Engagement auf dieser Ebene herausragende Bedeutung für unser Gemeinwesen bei. Sie erwartet deshalb von der Enquete-Kommission auch konkrete Vorschläge für diesen Bereich.

19. Besitzt die Landesregierung Konzepte, um Vergünstigungen für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger zu gewähren? Wenn ja: Wie sehen diese im einzelnen aus und werden sie in Anspruch genommen? Welche Bereiche und Ebenen sieht die Landesregierung in diesem Zusammenhang als besonders förderungswürdig an?

Antwort:

Hinsichtlich derjenigen Konzepte der Landesregierung zur Stärkung des freiwilligen Engagements, die kontinuierlich umgesetzt werden, wird auf die Antwort zu den Fragen 17 und 29 verwiesen.

Auch darüber hinaus verfolgt die Landesregierung mit einer Reihe von Konzepten die Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement, von denen hier nur einige aufgeführt werden:

- Die steuerrechtliche Behandlung des Ehrenamtes wird gegenwärtig auf Möglichkeiten und Grenzen einer Reform der Vorschriften überprüft. Dabei geht es zum einen um eine Vereinfachung der geltenden differenzierten Befreiungsvorschriften, zum anderen darum, ob im Rahmen der finanzpolitischen Möglichkeiten steuerliche Entlastungen ehrenamtlicher Tätigkeit über den zur Zeit begünstigten Personenkreis (Übungsleiterinnen und Übungsleiter und ähnliche Tätigkeiten, ehrenamtliche Tätigkeiten im öffentlichen Bereich) hinaus gewährt werden können.
- Die Umweltakademie hat Ende 2000 beschlossen, für ehrenamtlich Tätige die Teilnahmebeiträge für die Veranstaltungen der Akademie auf 35 DM zu halbieren. Der Zugang dieses Personenkreises zu den Weiterbildungsangeboten der Akademie soll damit erleichtert werden. Bestimmte Lehrgänge sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos.
- Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit wird bei beruflicher Freistellung auf Antrag für maximal 12 Tage der Bruttoverdienstaufschlag erstattet. Grundlage sind § 23 Jugendförderungsgesetz und die hierzu erlassene "Landesverordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren der Freistellung sowie der Erstattung des Verdienstaufschlages für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit".
- Zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit hat die Landesregierung mit der Deutschen Bahn AG eine Vereinbarung geschlossen. Danach wird anerkannten Leiterinnen und Leitern von Jugendgruppen auf Antrag die Möglichkeit gegeben, eine um 50 DM ermäßigte BahnCard zu erwerben. Die Kosten der Aktion teilen sich das Land Schleswig-Holstein und die Deutsche Bahn AG. Seit Einführung dieser Aktion Mitte 1999 wurden bislang 530 Ermäßigung-Gutscheine ausgestellt.

Im übrigen wird die Landesregierung nach Vorlage der Gutachten für die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages prüfen, welche der von den Gutachtern für grundsätzlich geeignet gehaltenen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements den Zielen der Landesregierung am besten gerecht werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu bewerten, welche dieser Maßnahmen in den Verantwortungsbereich des Landes fallen und in welchen Fällen die Landesregierung mit dem Ziel initiativ werden kann, bundesrechtlich geregelte Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement zu verändern.

Hinsichtlich der "besonders förderungswürdigen" Bereiche wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

20. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob in anderen Bundesländern Qualifikationen aus ehrenamtlicher Tätigkeit anderweitig Berücksichtigung finden? Welche Position vertritt die Landesregierung zu Konzepten, Erfahrungen und Qualifikationen aus ehrenamtlicher Tätigkeit z. B. bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst stärker zu berücksichtigen?

Antwort:

Nach den Ergebnissen einer von der Landesregierung durchgeführten Länderumfrage wird auch in anderen Bundesländern zur Zeit über die Berücksichtigung von Engagement und erworbenen Qualifikationen im ehrenamtlichen Bereich diskutiert; insgesamt zeigt sich danach ein eher unterschiedliches Bild. Die aktuelle Diskussion konzentriert sich auf zwei Themenfelder: Zum einen geht es generell um den Nachweis der durch freiwilliges Engagement erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse, zum anderen um Möglichkeiten der Berücksichtigung dieses Engagements im öffentlichen Dienstrecht.

Mecklenburg-Vorpommern hat einen sog. "Quali-Pass" herausgegeben, in dem vom Verein oder Verband Praxiserfahrungen und Kompetenzerwerb durch freiwilliges Engagement dokumentiert werden und die Inhaberin oder der Inhaber eigene Einschätzungen hinzufügen kann.

Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz können ihr freiwilliges Engagement im Zeugnis oder auf einem Beiblatt zum Zeugnis dokumentieren lassen. In einigen anderen Bundesländern kann das freiwillige Engagement von Schülerinnen und Schülern – auch auf deren Wunsch - in die Zeugnisrubrik "Bemerkungen" aufgenommen werden.

Die Innenministerkonferenz hat am 18./19. November 1999 beschlossen, dass Erfahrungen und Kenntnisse aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit als "Hilfskriterium" im öffentlichen Dienst zur Beurteilung der Befähigung herangezogen werden können. Nach dem Eindruck der Landesregierung haben die Bundesländer aus diesem Beschluss unterschiedliche Konsequenzen abgeleitet. Teilweise wird die Auffassung vertreten, dass eine generell positive Berücksichtigung von freiwilligem Engagement bei Einstellungen und Beförderungen mit dem Leistungsgrundsatz nicht in Einklang zu bringen sei und Bewerberinnen und Bewerber/Beschäftigte benachteiligen würde, denen die Ausübung einer solchen Tätigkeit aus in ihrer Person liegenden Gründen (z. B. Alleinerziehende) erschwert ist. Einzelne Bundesländer formulieren hingegen Stellenausschreibungen auch mit Blick auf freiwilliges Engagement.

Die Landesregierung sieht für Konzepte, bestimmte Erfahrungen und Qualifikationen aus ehrenamtlicher Tätigkeit z. B. bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst stärker zu berücksichtigen, nur einen geringen Handlungsspielraum. Der Zugang zum öffentlichen Dienst hat sich nach dem verfassungsrechtlich festgelegten Grundsatz der Bestenauslese zu richten. Dies schließt nach Auffassung der Landesregierung eine generelle Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit bei Einstellungen, Stellenbesetzungen und Beförderungen aus. Freiwilliges Engagement wird allerdings im Einzelfall berücksichtigt, wenn die Tätigkeit selbst oder die hierdurch gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten für die zu übertragende Aufgabe von Bedeutung und

damit Bestandteil des Anforderungsmerkmals "Eignung" sind. Dies gilt für den Beamtenbereich und den Tarfbereich gleichermaßen.

21. Werden in Schleswig-Holstein bei Schul- und Berufsschulzeugnissen außerschulische ehrenamtliche Tätigkeiten als Nachweis aufgenommen?
Wenn ja, in welchem Ausmaß oder wie viele Schüler betrifft das pro Abgangsjahr?
In welcher Form wird die ehrenamtliche Tätigkeit aufgenommen?
Gibt es dazu andere, der Landesregierung bekannte Vorschläge?

Antwort:

Außerschulische ehrenamtliche Tätigkeiten wurden bisher nicht als Nachweis in Zeugnisse der allgemeinbildenden, berufsbildenden und Sonderschulen aufgenommen. Ab dem kommenden Schuljahr 2001/2002 ist vorgesehen, dass den Zeugnissen ein neues Formblatt beigefügt werden kann. Darin wird die ehrenamtliche Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern gewürdigt, die in Organisationen und Einrichtungen im sozialen und karitativen, im kulturellen und ökologischen Bereich, in der freien Jugendarbeit und im Sport angesiedelt sind. Ein entsprechender Erlass ist in Vorbereitung.

Im Einzelfall wurden Schülerinnen und Schüler der Landesschülervertretungen durch Schreiben der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie Schülerinnen und Schüler der Aktion "Schüler helfen Leben" durch Schreiben der Ministerpräsidentin für ihren besonderen Einsatz gewürdigt.

22. Finden bei der Leistungsbewertung von Landesbediensteten ehrenamtliche Tätigkeiten einen Niederschlag?
Wenn ja, in welcher Form?
Welche Möglichkeiten bietet das öffentliche Dienstrecht in diesem Bereich?

Antwort:

Gegenstand der dienstlichen Beurteilung sind Eignung, Befähigung und fachliche Leistung in Bezug auf die dienstlichen Aufgaben. Freiwilliges Engagement kann grundsätzlich nicht in der Leistungsbeurteilung berücksichtigt werden, da es sich um außerdienstliche Tätigkeiten handelt, die als solche nicht Gegenstand einer dienstlichen Beurteilung sein können. Neben- bzw. ehrenamtlichen Tätigkeiten kann für die dienstliche Beurteilung nur insoweit Bedeutung zukommen, als hieraus Rückschlüsse auf die Erledigung der dienstlichen Aufgaben gezogen werden können.

Das Innenministerium hat in einem Runderlass vom 8. Dezember 1997 darauf hingewiesen, dass Kenntnisse, die bei ehrenamtlichen Tätigkeiten erworben oder verbessert worden sind, im Rahmen der dienstlichen Beurteilung berücksichtigt werden können. Sofern sie bei der Erfüllung der dienstlichen Aufgaben beobachtet werden und damit Einfluss auf die dienstlichen Tätigkeiten haben, d.h. mit dem Aufgabengebiet der oder des zu Beurteilenden im Zusammenhang stehen, können sie bei dem nach den Beurteilungsrichtlinien für die Landesverwaltung zu bewertenden

Leistungsmerkmal "persönliche Leistung im sozialen Bereich" oder in der Befähigungsbewertung beim jeweiligen Befähigungsmerkmal berücksichtigt werden. In diesem Rahmen können sich auch Auswirkungen auf den gemeinsamen Vorschlag von Erstbeurteilerin oder Erstbeurteiler und Zweitbeurteilerin oder Zweitbeurteiler für die weitere dienstliche Verwendung ergeben.

23. Wie beurteilt die Landesregierung die geltenden Regelungen im Steuerrecht, im Arbeitsförderungsrecht sowie im Sozialversicherungsrecht im Hinblick auf die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten?

Antwort:

Die Landesregierung sieht im bürokratischen Aufwand der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen eine Beeinträchtigung für freiwilliges Engagement. Sie erwartet von der vom Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements" geeignete Vorschläge zu deren Abbau. Besondere Bedeutung wird insoweit einem Gutachten zukommen, das die steuer-, sozial-, arbeits- und weiteren zivilrechtlichen Vorschriften gezielt auf Hemmnisse für freiwilliges Engagement untersuchen und abgestimmte Lösungsvorschläge unterbreiten soll.

Die Landesregierung wird Regelungsabsichten unterstützen, die geeignet sind, die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement zu verbessern.

24. Hält die Landesregierung es für denkbar, Schulungen für ehrenamtliche Tätigkeiten bei Landesbediensteten in der Freizeit durchzuführen?

Antwort:

Grundsätzlich hält die Landesregierung es für denkbar, solche Schulungen durchzuführen, sofern das Land ein direktes Interesse an der Durchführung der Schulung oder der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit hat. Die Teilnahme sollte nicht auf Landesbedienstete beschränkt sein.

25. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen auf Verbandsstrukturen, besonders im Bereich Sport (Übungsleiter), des neuen 630-DM-Gesetzes seit Inkrafttreten im Mai 1999?

Antwort:

Nach den beim Landessportverband vorliegenden Informationen ist in den Sportvereinen in Einzelfällen das ehrenamtliche Engagement von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Vereinsvorständen zurückgegangen, ohne dass definitiv ein Zusammenhang mit dem 630-DM-Gesetz hergestellt werden kann.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, aus denen sich konkrete Auswirkungen des 630-DM-Gesetzes auf Verbandsstrukturen ableiten lassen. Die Landesregierung ist sich jedoch der Problematik, die die Neuregelung des 630-DM-Gesetzes für den Bereich des Ehrenamtes mit sich bringt, bewusst. Sie hält für die Zukunft eine Klärung für erforderlich, wie freiwilliges, ehrenamtliches Engagement und Erwerbsarbeit in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis - das bezieht sich insbesondere auf die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse - inhaltlich und rechtlich gegeneinander abzugrenzen und welche steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen daraus abzuleiten sind. Es ist zu berücksichtigen, dass für viele Beschäftigte, die im gemeinnützigen Bereich tätig sind, ein sozialversicherungsrechtlicher Schutz wichtig und notwendig ist und ebenso auch eine Sozialversicherung für nicht erwerbstätige "Ehrenamtler" sinnvoll sein kann. Die Landesregierung erwartet hierzu von der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages Analysen und differenzierte Lösungsvorschläge.

26. Wie beurteilt die Landesregierung den geltenden Versicherungsschutz ehrenamtlich Tätiger?
Welche Verbesserungsmöglichkeiten gäbe es?

Antwort:

Die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit begründet grundsätzlich kein Versicherungsverhältnis in den Zweigen der Sozialversicherung (Unfall-, Kranken-, Pflege-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung). Lediglich in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht Versicherungspflicht für bestimmte Personengruppen (z. B. für Personen, die selbständig oder unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege tätig sind).

Ein in der gesetzlichen Krankenversicherung unabhängig von der ehrenamtlichen Tätigkeit bestehendes Versicherungsverhältnis erfasst auch Leistungsfälle, die sich im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit ereignen.

Besteht bereits in der gesetzlichen Rentenversicherung ein Versicherungsverhältnis und treten durch die ehrenamtliche Tätigkeit Einbußen im Arbeitsentgelt ein, so hat die oder der ehrenamtlich Tätige die Möglichkeit, hierfür Rentenversicherungsbeiträge zu eigenen Lasten zu entrichten. Dadurch werden negative Auswirkungen auf künftige Rentenanwartschaften vermieden.

Um den Sozialversicherungsschutz für humanitäre Einsätze von ehrenamtlich tätigen Personen im Ausland zu verbessern, hat der Bundesrat auf Initiative der schleswig-holsteinischen Landesregierung am 05. Februar 1999 die Wiedereinbringung des Entwurfes eines Gesetzes zur Förderung humanitärer Auslandseinsätze (FHAG) in den Deutschen Bundestag beschlossen. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme erklärt, einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen zu wollen, in dem die rechtliche Absicherung für die verschiedenen grenzübergreifenden Freiwilligendienste geregelt wird. Dabei solle auch der Zielsetzung der schleswig-holsteinischen Gesetzesinitiative Rechnung getragen werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt noch nicht vor.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

27. Ist daran gedacht, in Kooperation mit freien Trägern neue Möglichkeiten zu schaffen für finanzielles Engagement, das Selbsthilfepotentiale weckt (z. B. Sozial-Sponsoring-Programme oder die Anregung von Spendenparlamenten, in denen die Beteiligten selbst über spontane, unbürokratische Hilfen entscheiden?)

Antwort:

Ansatzpunkt für Social-Sponsoring ist der Grundgedanke, dass auch private Unternehmen zur Solidarität in der Gesellschaft beitragen können. Viele Unternehmen betrachten gesellschaftliches Engagement traditionell als Selbstverpflichtung, in der sich widerspiegelt, dass Unternehmen einerseits von der Gesellschaft und ihren Ressourcen profitieren, andererseits auch zu deren Erhalt und Entwicklung beitragen.

Nach Überzeugung der Landesregierung wird auch das Verhältnis von Unternehmen und Gesellschaft vom Prinzip der Solidarität bestimmt. Nur ein intaktes gesellschaftliches Umfeld kann letztendlich den Erfolg und das Bestehen von Unternehmen gewährleisten. Die Idee des Social-Sponsoring mit der Förderung spezieller Organisationen oder Einrichtungen bzw. Projekte im sozialen Bereich durch private Unternehmen setzt hier an. Nicht nur über Finanzmittel, sondern auch über das Einbringen von Know-How und die Bereitstellung von Sachmitteln können Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Weiterentwicklung der Gesellschaft leisten.

Private Unternehmen vor allem in den USA, Großbritannien und in den Niederlanden haben in den letzten Jahren erfolgreich ihre Mitarbeiterschaft zu freiwilligen Engagements im Gemeinwesen aktiviert, innerhalb und außerhalb der Arbeitszeit. "Corporate Citizenship", "Corporate Volunteering" oder "Employee Community Involvement" (gemeinnütziges Arbeitnehmerengagement) sind die Schlagwörter, unter denen entsprechende Modelle laufen. Die Firmen haben erkannt, dass solche Tätigkeiten wesentliche Elemente der Personalentwicklung und -qualifizierung sein können, das Firmenimage verbessern und die lokale Akzeptanz der Firma und ihrer Produkte erhöhen. Damit wird gemeinnütziges Engagement für das Unternehmen auch zu einem ökonomischen Faktor, der sich betriebswirtschaftlich rechnet. Im übrigen wird der Entwicklung der so genannten "soft skills", also der "weichen Fähigkeiten", wie z. B. Sozialkompetenz, bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in letzter Zeit immer mehr Bedeutung beigemessen. Nach den britischen Erfahrungen liegt der Schlüssel zum Erfolg des freiwilligen Engagements von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor allem darin, dass es über Initiativen der Firmenleitung und der verantwortlichen Gemeinwesenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gelingt, die Unternehmensangehörigen zu einer Initiative zu motivieren. Oft gehen die Firmenchefs selbst mit gutem Beispiel voran, indem sie sich persönlich zeitweise auf einem gemeinnützigen Feld engagieren. Die Initiativen können vielfältig sein, z. B. lokale Einzelaktionen, an denen ein großer Teil der Belegschaft beteiligt ist, wie die Organisation eines Weihnachtsbasars zu Gunsten Obdachloser, ein Benefizlauf und vieles mehr. In Großbritannien haben sich viele unterschiedliche Formen des gemeinnützi-

gen Arbeitnehmerengagements herausgebildet. Ein verbreitetes Modell z. B. ist das Fundraising nach dem System des Matching Funds, d.h. die Firmenleitung legt denselben Betrag, der von der Mitarbeiterschaft gespendet worden ist, dazu; durchaus üblich sind auch finanzielle Beiträge von Firmen an die gemeinnützige Organisation, in der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagiert sind.

Auch in Deutschland wächst die Anzahl der Unternehmen, die sich mit dem Thema "Corporate Citizenship" befassen und das gemeinnützige Engagement zum Bestandteil ihrer Unternehmensstrategie und ihres unternehmerischen Handelns machen. So haben die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft die Initiative "Mehr Freiheit für Verantwortung" gegründet, die u. a. einen Unternehmenspreis für herausragende Aktivitäten auf diesem Gebiet ausgelobt hat. Zu erwähnen ist auch das aus der Schweiz stammende Projekt "Seitenwechsel", das Praktika von Führungskräften in sozialen Institutionen zum Inhalt hat und von der Patriotischen Gesellschaft Hamburg gefördert wird.

Die Landesregierung begrüßt alle Aktivitäten von Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Social-Sponsoring oder jede andere Form der Unterstützung für Einrichtungen oder Projekte in Schleswig-Holstein insbesondere im sozialen Bereich übernehmen wollen; die Initiative muss allerdings von privater oder verbandlicher Seite ausgehen. In einer für Herbst 2001 geplanten Veranstaltung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Kiel, an der sich das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr beteiligen wird, soll die schleswig-holsteinische Wirtschaft über die Möglichkeiten des gemeinnützigen Arbeitnehmerengagements informiert und das Interesse der Unternehmen hieran geweckt werden. Die Landesregierung unterstützt die vorhandene Hilfsbereitschaft; für den Schulbereich wird eine Handreichung entwickelt, mit der Schulen und den Unternehmen, die für Schulausstattungen spenden wollen, eine Leitlinie an die Hand gegeben werden kann. Noch vor der Sommerpause wird die Kultusministerin einen Vorschlag zum Kultur-Sponsoring unterbreiten, der auch für andere Bereiche Bedeutung haben wird.

Eine andere, auch relativ junge Idee, Spenderinnen und Spender in einem demokratischen Verfahren als Mitglied eines Spendenparlaments an der Vergabe ihrer Spendengelder zu beteiligen, geht auf eine Initiative des Diakonischen Werks in Hamburg zurück. Danach können z. B. alle natürlichen Personen oder Personengruppen durch eine Jahresspende von jeweils mindestens 120,- DM Mitglied und Parlamentarier im Hamburger Spendenparlament werden. Engagierte Personen haben 1996 einen eingetragenen Trägerverein gegründet. Mittlerweile sind in einigen anderen deutschen Großstädten (z. B. München, Köln) nach diesem Modell Spendenparlamente entstanden. Bisher hat sich in Schleswig-Holstein keine vergleichbare Initiative entwickelt. Die Landesregierung begrüßt jede Form des privaten finanziellen Engagements im sozialen Bereich; die Initiative zur Bildung eines Spendenparlaments muss allerdings von privater oder verbandlicher Seite ausgehen.

In Schleswig-Holstein sind rund 400 Stiftungen aktiv. Die Palette ihres Engagements umfasst Soziales, Kunst und Kultur, Sport, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung. Ohne den freiwilligen Einsatz von Stiftungen könnten zahlreiche Aufgaben in unserer Gesellschaft nicht oder nicht in diesem Maße realisiert werden. Die Stif-

tungen stehen in diesem Sinne für ein Stück funktionierender Bürgergesellschaft in Schleswig-Holstein. Zur Zeit arbeitet die Staatskanzlei an einem Stiftungshandbuch. Das Handbuch soll die schleswig-holsteinische Stiftungslandschaft transparenter machen. Es soll ein Wegweiser für die Bürgerinnen und Bürger sein, die den aufgeführten Stiftungsvorbildern nacheifern möchten, den sogenannten Zustiftern, und für solche, die weniger Geld, dafür aber Zeit haben, um Stiftungsaufgaben ehrenamtlich wahrzunehmen. Und es soll denen helfen, die Hilfe suchen, um ein Projekt auf die Beine stellen zu können. Das Stiftungshandbuch wird voraussichtlich im September diesen Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt.

28. Gibt es Ideen oder Programme, wie man junge Menschen schon im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung stärker an ehrenamtliche Aufgaben heranführen kann? Wie sehen diese Programme aus? Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um derartige Programme und Konzepte zu entwickeln?

Antwort:

Auf die Antwort zu den Fragen 17 und 21 wird verwiesen.

Für die Landesregierung ist von herausragender Bedeutung, Kindern und Jugendlichen über Sozialisationsvorgänge im Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung Mitbestimmung und Mitverantwortung als zentrale Elemente des Demokratieprinzips zu vermitteln. Von dieser "Demokratiekampagne" verspricht sich die Landesregierung eine entscheidende Stärkung auch der Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen, sich künftig an der Gestaltung des Zusammenlebens in der Gemeinde und darüber hinaus in der Gesellschaft aktiv und umfassend zu beteiligen. Neben der Familie ist die Schule der soziale Raum, in dem insbesondere durch die Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen und denen anderer Schlüsselentscheidungen für die soziale Entwicklung des Einzelnen und sein bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft getroffen werden.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung auch durch andere Ideen das Heranführen von jungen Menschen an ehrenamtliche Aufgaben. Einige nicht abschließende Beispiele sollen das illustrieren:

1999 hat zum Beispiel die Staatskanzlei das "ZeitSprung"-Projekt gestartet. An den Schulen des Landes wurden 13 Zukunftswerkstätten durchgeführt, ein Jugendkongress in Lübeck hatte über 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und auf der "ZeitSprung"-Internetseite der Landesregierung wurden über 100.000 Besucher registriert. Am Ende des "ZeitSprung"-Projektes standen rund 120 Vorschläge der Jugendlichen. Im August 1999 hat das Kabinett sieben Vorschläge zur Prüfung in die Ministerien gegeben. Von diesen sind mittlerweile vierzig umgesetzt; der Rest ist in Umsetzung begriffen. Dieses Beispiel zeigt, dass die Landesregierung das ehrenamtliche Engagement und die Anregungen von Jugendlichen ernst nimmt und soweit wie möglich versucht, diese in den Politikprozess einzuspeisen. In diesem Jahr hat die Staatskanzlei das "CzasSprung"-Projekt gemeinsam mit den Partnern der Wojewodschaft Pommern organisiert. Über die Landesschülervertre-

tungen wurden sechzig Schülerinnen und Schüler ausgewählt, die mit der Ministerpräsidentin im Umfeld des Jahrestages der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht (8. Mai) eine Woche Polen bereisten. Während der Reise wurden u. a. zahlreiche private Kontakte zwischen den deutschen und polnischen Schülerinnen und Schülern geknüpft, die auch in die Schulen getragen wurden. Im nächsten Jahr findet ein Gegenbesuch von polnischen Jugendlichen in Schleswig-Holstein statt.

Die Landesregierung unterstützt seit Jahren die Organisation "Schüler Helfen Leben" bei ihren Aktionen. Das herausragendste Beispiel in Schleswig-Holstein sind die "Sozialen Tage", bei denen inzwischen Millionenbeträge für Projekte in Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo gesammelt wurden.

Am 27. Januar dieses Jahres, dem Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, haben im ganzen Lande die Landesschülervertretungen Veranstaltungen für Toleranz und Menschlichkeit und gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit organisiert. Sie haben damit ein eindrucksvolles Signal gegen den Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft gesetzt. Die Landesregierung hat sie dabei unterstützt.

29. Welche Ergebnisse hat die im Jahr 1997 vom Land Schleswig-Holstein ins Leben gerufene Aktion "Konzertierte Aktion Ehrenamt" bis heute erbracht und wie wirkt sie heute?

Antwort:

Die konzertierte Aktion zur Förderung des Ehrenamtes, die 1997 von der Landesregierung gemeinsam mit dem Landesjugendring Schleswig-Holstein ins Leben gerufen wurde, hat folgende Ergebnisse erbracht :

- Durch die Neuregelung des § 23 Jugendförderungsgesetzes, der einen Erstattungsanspruch für den vollen Bruttoverdienstaufschlag garantiert, sind die Voraussetzungen für die Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit verbessert worden.
- Durch die Novellierung der Freistellungsverordnung ist das Verwaltungsverfahren zur Erstattung des Verdienstaufschlags erleichtert worden (Übertragung der Durchführung auf die kommunalen Jugendämter).
- Als eines der ersten Bundesländer hat Schleswig-Holstein die bundeseinheitliche Jugendleiterinnen-/Jugendleiter-Card (JULEICA) eingeführt und in einer Richtlinie Voraussetzungen und Ausgabeverfahren geregelt. Die Einführung wurde öffentlichkeitswirksam begleitet und hat bis heute zu einem großen Interesse an der JULEICA geführt. Schleswig-Holstein liegt hinsichtlich der Anzahl ausgegebener JULEICA's an 2. Stelle im Bundesvergleich.
- Zeitgleich mit Einführung der JULEICA wurde eine Vereinbarung mit der Bahn-AG über den ermäßigten Erwerb der BahnCard durch Jugendleiterinnen und Jugendleiter geschlossen. Die Ermäßigung für diesen Personenkreis beträgt 50,- DM. Weitere Vergünstigungen für JULEICA-Besitzerinnen und -Besitzer sind auf der Ebene der Kommunen eingeführt worden.

- Zur Verstärkung der Werbung für freiwilliges Engagement in der Jugendarbeit hat die Landesregierung zwei Faltblätter herausgegeben. In einem Faltblatt wird die Arbeiterschaft über Personenkreis, Freistellungsvoraussetzungen sowie die Verdienstaufwandsersatzung informiert und für eine Unterstützung ihrer ehrenamtlich in der Jugendarbeit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geworben. Ein weiteres Faltblatt dient sowohl der Information der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wie auch der aktiven Jugendleiterinnen und Jugendleiter über Neuregelungen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Ziel dieses Faltblattes ist es zugleich, junge Menschen als potentielle Ehrenamtliche anzusprechen und sie für ein derartiges Engagement zu interessieren.
- Die Förderung des freiwilligen Engagement im Jugendbereich konnte auf dem bestehenden Niveau erhalten und in Teilbereichen sogar noch ausgebaut werden. Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.
- Die Anerkennung des Engagements wird im Rahmen verschiedener Ehrungen insbesondere auch jüngeren Ehrenamtlichen zuteil, um damit einen zusätzlichen Motivationsschub auszulösen.

Die Unterstützung des freiwilligen Engagements im Rahmen der konzertierten Aktion hat nach Auffassung der Landesregierung maßgeblich dazu beigetragen, dass der Zustrom von jungen Menschen zu den Schulungen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter ungebremst ist und die Jugendverbandsarbeit weiterhin von einem sicheren Fundament jugendlichen Engagements getragen wird.

D Qualifikation und Fortbildung ehrenamtlich Tätiger

30. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Schulung, Qualifikation und Fortbildung für ehrenamtlich Tätige bei?

Antwort:

Die Schulung, Qualifikation und Fortbildung ehrenamtlich Tätiger hat für die Landesregierung eine zunehmende und hervorragende Bedeutung. Dieser Personenkreis bringt großes Interesse und oft eine besondere Qualifikation für die Tätigkeit mit; unabhängig davon steigern Fortbildungs-, Schulungs- und Qualifizierungsinvestitionen die Attraktivität des Ehrenamtes und tragen dazu bei, das nicht immer spannungsfreie Verhältnis von hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen in der praktischen Zusammenarbeit zu verbessern. Darüber hinaus erfahren die ehrenamtlich Tätigen durch die Fortbildung für sich selbst im Rahmen ihrer Persönlichkeitsentwicklung mehr soziale und emotionale Kompetenz, die sie durch ihre Kontakte als Multiplikatoren an die Gesellschaft weitergeben.

Aus diesen Gründen ist die Landesregierung in allen Handlungsfeldern des freiwilligen Engagements entweder unmittelbar als Anbieterin von Maßnahmen zur Fortbildung und Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen präsent oder unterstützt diese Schulung, Qualifikation und Fortbildung in Zusammenarbeit mit anderen Anbieterinnen und Anbietern. Im Folgenden werden einige Bereiche exemplarisch dargestellt:

Im schulischen Bereich gilt es, dem Engagement der Elternschaft bei der Mitgestaltung der Schulprogrammarbeit Rechnung zu tragen und deren Aktivitäten zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund bietet das IPTS für interessierte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler diesbezügliche Fortbildungsmaßnahmen an. Darüber hinaus würdigt die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur die ehrenamtliche Tätigkeit der Elternschaft in besonderer Weise durch die Durchführung von Elterntagen auf Landesebene.

Das "Zentrum für Bürgerengagement" ist seit Anfang 2000 ein Arbeitszweig der Evangelischen Landvolkshochschule Koppelsberg. Es zielt darauf, Mitverantwortung der Menschen für die Gemeinschaft, die Gesellschaft und das staatliche Gefüge anzuregen und zu fördern; Schwerpunkt sind Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtlich Tätige. Die zusätzlich mit rd. 23.500 DM aus dem Innovationsfonds für Bildungsstätten des Bildungsministeriums geförderte Fortbildungsreihe "Ich habe Verantwortung übernommen – Fortbildung für ehrenamtlich Tätige und für ihre hauptamtlichen BegleiterInnen" ist auf die Bedürfnisse der ehrenamtlich Tätigen ausgerichtet (Recht, Haftung, Versicherung, Gemeinnützigkeit, Leitungskompetenz, Sitzungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Mittelverwaltung, Fundraising, Personalverantwortung, EDV, Gesprächsführung u. a. m.). Bislang haben sich über 200 Personen zu den Fortbildungsveranstaltungen des Zentrums angemeldet.

Auch das Fortbildungsprogramm des Landesverbands der Volkshochschulen richtet sich u. a. an ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Jahr 2000 haben insgesamt 1350 Personen an den Fortbildungsveranstaltungen des Landesverbandes teilgenommen.

Die Landesregierung misst Qualifizierungsangeboten für das freiwillige Engagement von Frauen schon aufgrund der in der Antwort zu Frage 4 beschriebenen geschlechtsspezifischen Unterschiede vor allem bei der Besetzung von Leitungsfunktionen eine besondere Bedeutung bei; Frauen sind auch in Bereichen, in denen sie überdurchschnittlich stark vertreten sind, in Leitungsfunktionen unterrepräsentiert. Auf der Grundlage dieser Feststellungen hat die Landesregierung das im Projekt "Fit für Führung" angebotene Fortbildungskonzept entwickelt und gefördert.

Mit der gesetzlichen Verankerung der Gleichstellungsbeauftragten im Kommunalverfassungsrecht hat sich die Landesregierung dafür entschieden, den ihr obliegenden verfassungsrechtlichen Auftrag zur Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern auch durch die Verpflichtung zur Bestellung besonderer Funktionsträgerinnen zu erfüllen. Dementsprechend besteht ein besonderes Interesse des Landes an einer qualifizierten Fortbildung dieser Funktionsträgerinnen. Die Landesregierung unterstützt die Fortbildung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten durch das Fortbildungsprogramm der Koordinierungsstelle für Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte und trägt damit zu ihrer Qualifizierung bei.

Im Bereich der Jugendarbeit erstattet die Landesregierung nach § 23 Jugendförderungsgesetz und § 1 der Landesverordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren der Freistellung sowie der Erstattung des Verdienstausfalles für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit bei einer Freistellung von bis zu 12 Tagen

für die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit den Verdienstausfall.

Schulung, Qualifikation und Fortbildung der ehrenamtlich Tätigen in den Feuerwehren ist zwingend erforderlich, um die Aufgaben der Gefahrenabwehr erfüllen zu können. Deshalb sind die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren nach § 9 Abs. 6 Brandschutzgesetz verpflichtet, am Einsatz- und Ausbildungsdienst in den Feuerwehren, den Kreis- und Stadt-Feuerwehrverbänden oder an der Landesfeuerwehrschule teilzunehmen. Für die Schulung, Qualifikation und Fortbildung jugendlicher Mitglieder der Feuerwehren wird die "Jugendfeuerwehrzentrum Schleswig-Holstein gGmbH" in Rendsburg institutionell mit max. 300.000 DM jährlich gefördert.

Auch im Bereich des Sports kommt der Aus- und Fortbildung eine herausgehobene Bedeutung zu. So erhalten insbesondere die in den Vereinen tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter nicht nur eine umfangreiche Grundausbildung (120 Stunden), sondern werden auch anschließend fortlaufend qualifiziert.

Beim freiwilligen Engagement für Natur und Umwelt ist eine fundierte und intensive Umweltbildung wesentliche Voraussetzung. Die Akademie für Natur und Umwelt hält ein praxisorientiertes Qualifizierungsangebot für die ehrenamtlich im Natur- und Umweltschutz Tätigen vor. Zur Bedeutung der Umweltbildung und zu den vielfältigen Aktivitäten in Schleswig-Holstein wird auf die Antwort zur Großen Anfrage "Umweltbildung in Schleswig-Holstein" (Drucksache 15/472 vom 10.10.2000) verwiesen. Die Landesregierung identifiziert sich auch im Hinblick auf freiwilliges Engagement mit dem Standpunkt, dass "Bildung eine unerlässliche Voraussetzung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Verbesserung der Fähigkeit der Menschen ist, sich mit Umwelt- und Entwicklungsfragen auseinander zu setzen" (Agenda 21, Kapitel 36.3).

In der Rechtspflege dient die Mitwirkung der Schöffen, Jugendschöffen und ehrenamtlicher Richterinnen und Richter einer lebensnahen, vom Bürger verstandenen und bejahten Rechtsprechung. Das Ehrenamt ist hier ein wichtiges Element. Regelmäßig zu Beginn einer Amtsperiode finden zwei- bis dreistündige Einführungsveranstaltungen in den jeweiligen Gerichtsbezirken statt. Sie werden in der Regel durch Richterinnen und Richter geleitet, die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Beisitzerinnen und Beisitzern haben. Ziel einer derartigen Einführungsveranstaltung ist es, einen Überblick über das Strafverfahren und die Auswirkungen des Urteils zu geben. Bei der Unterweisung wird jede wissenschaftliche Schulung der Schöffen in der Anwendung der Strafgesetze vermieden, um die im Wesen des Laienrichtertums liegende Unbefangenheit und das natürliche Denken in Urteilen der Schöffen zum Nachteil der Rechtsprechung nicht zu beeinträchtigen. Das Ziel der Unterweisung soll vielmehr darin bestehen, dem Schöffen ein Bild von dem Strafverfahren und den Auswirkungen des Urteilsspruchs zu geben, damit ihm seine Aufgaben und seine Stellung im Rahmen der Strafrechtspflege bewusst werden. Entsprechende Veranstaltungen werden auch für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit durch die jeweiligen Präsidenten durchgeführt. Das Justizministerium stellt jährlich (Sonder-) Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 DM für Fortbildungsveranstaltungen für Schöffen zur Verfügung. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist freiwillig. Es besteht weiter die Möglichkeit, an

Veranstaltungen teilzunehmen, die von fremden Trägerinnen und Trägern angeboten werden.

Die Landesregierung fördert Betreuungsvereine im Umfang von 1,2 Mio DM jährlich; zusätzlich stellen die Kreise und kreisfreien Städte Mittel hierfür bereit. Aus diesen Leistungen finanzieren die Betreuungsvereine auch die Fortbildung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern. Die Landesregierung sieht in diesen Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung einer hohen Qualität der Betreuung.

Für die Aus- und Fortbildung der Schiedsleute hat das Land für 2001 als auch für die Folgejahre 10.000,- DM pro Jahr zusätzlich für Schulungsmaßnahmen der Schiedsleute veranschlagt.

Im Rahmen der allgemeinen Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege stellte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz im Haushaltsjahr 2000 rund 7,8 Mio DM zur Verfügung. Davon entfielen 2,1 Mio DM auf allgemeine soziale Dienstleistungen der freien Wohlfahrtsverbände und 1,3 Mio DM auf die Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit. Diese Mittel sind auch Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen zugute gekommen.

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV) hat im Rahmen seines seit vier Jahren aufgebauten Projekts zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements spezielle Beratungs- und Fortbildungsangebote entwickelt. Seit zwei Jahren gibt es z. B. eine Fortbildungsreihe speziell für ehrenamtliche Vorstände in Kindergarteninitiativen, die durch eine hohe Fluktuation besondere Probleme haben. Eine andere Fortbildungsreihe des DPWV hat sich an Ehrenamtliche und Freiwillige der Mitgliedsorganisationen mit dem Ziel gerichtet, das Fachwissen für die Aufgaben zu verbessern und Wissen zu vermitteln, um die Rolle der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihren Organisationen zu stärken.

31. Wie beurteilt die Landesregierung die These, dass die Schulung für ehrenamtlich Tätige der Information über gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge sowie der Befähigung zur Beurteilung, Teilhabe und Mitwirkung am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben dient?
Lässt sich daraus ableiten, dass diese Schulungen im öffentlichen Dienst prinzipiell freistellungsfähig und -würdig sind?

Antwort:

Die Landesregierung stimmt der mit der Fragestellung implizierten These zu; sie sieht zusätzlich durch dieses Engagement emotionale und soziale Kompetenzen des Einzelnen gestärkt. Freiwillig Engagierte werden durch Schulungen nicht nur für eine Tätigkeit in ihrem engeren Wirkungsfeld, sondern in einem gesellschaftlichen Gesamtkontext weitergebildet; von diesem Personenkreis geht zudem eine starke Multiplikator- und Vorbildfunktion vor allem für junge Menschen aus.

Die im öffentlichen Dienst angebotenen Schulungen verfolgen – unabhängig vom jeweiligen Adressatenkreis – das Ziel, über gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge zu informieren und u. a. Teilhabe und Mitwirkung am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben zu stärken. Insbesondere die Weiterbildungsveranstaltungen nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungskonzept (BFQG) ermöglichen es den Beschäftigten, sich kritisch mit kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Fragestellungen zu beschäftigen. Dadurch wird die Orientierung des Einzelnen in Staat und Gesellschaft verbessert, die demokratische Willensbildung gefördert und ein wesentlicher Beitrag zur Ausweitung des freiwilligen Engagements durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes geleistet. Für den Besuch dieser Veranstaltungen erhalten die Beschäftigten jährlich bis zu 5 Arbeitstage Bildungsurlaub.

Nach dem Fortbildungskonzept des Landes Schleswig-Holstein (Amtsblatt Schl.-H. 1997 S. 374) können Fortbildungsveranstaltungen – unabhängig vom Adressatenkreis – innerhalb der Arbeitszeit besucht werden, sofern die Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme im überwiegenden dienstlichen Interesse des Arbeitgebers liegt. Dieses Interesse liegt regelmäßig vor, wenn die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber die Verpflichtung oder das unmittelbare Interesse hat, ehrenamtlich Tätige bereit zu halten und für ihre Aufgabe zu qualifizieren.

32. Welche Schulungen für ehrenamtliche Tätigkeiten haben in den Jahren 1996 bis heute in Schleswig-Holstein stattgefunden?

Antwort:

Von 1996 bis heute haben die Institutionen, Vereine und Verbände, die Kreise und kreisfreie Städte, Gemeinden und Ämter, die Sozialversicherungsträger, die Kirchen und die Landesregierung aufgabenbezogene Schulungen für ehrenamtlich Tätige durchgeführt.

Hierzu liegen der Landesregierung - auch nach Abfrage bei einzelnen Erwachsenenbildungseinrichtungen – detaillierte Angaben vor, die in einer Tabelle (Anlage 1) zusammengefasst sind.

33. Hat die Landesregierung einen Überblick in welcher Trägerschaft und auf Grundlage welcher Finanzierungskonzepte diese Schulungen stattfanden?

Antwort:

Zu Trägerschaft und Finanzierungskonzepten wird auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle hingewiesen.

34. An welche Zielgruppen bzw. ehrenamtlich Tätigkeitsprofile richteten sich diese Veranstaltungen?

Wie waren die Schulungsziele definiert?

Wer führte diese Schulungen durch?

Antwort:

Zu Zielgruppen, Schulungszielen und Veranstaltern wird auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle hingewiesen.

35. Wie viele Teilnehmer haben an diesen Veranstaltungen teilgenommen?

Antwort:

Zur Anzahl der Teilnehmer wird auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle hingewiesen.

36. In welchem Umfang wurde ein Freistellungsanspruch geltend gemacht?
In wie vielen Fällen wurde dieser mit welcher Begründung abgelehnt?

Antwort:

Der Landesregierung konnte in der für die Beantwortung der Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln, in welchem Umfang von ehrenamtlich Tätigen Freistellungsansprüche für den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen geltend gemacht und in wie vielen Fällen mit welcher Begründung die Anträge abgelehnt worden sind. Diese Fragen könnten nur durch Einsichtnahme in alle einzelnen Akten beantwortet werden. Selbst damit wäre eine Vollständigkeit der Angaben nicht zu gewährleisten, weil häufig durch Absprachen im Vorfeld oder durch Inanspruchnahme der flexiblen Arbeitszeit zwar Fortbildungsveranstaltungen besucht, formelle Freistellungsanträge aber nicht gestellt werden. Im Hinblick auf den hohen Aufwand wurde von einer Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes abgesehen.

37. In welchem Umfang förderte das Land im genannten Zeitraum Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen mit welchem finanziellen Umfang im einzelnen? Nach welchen Kriterien wurden die geförderten Veranstaltungen ausgewählt?

Antwort:

Zu den durch das Land geförderten Fortbildungsveranstaltungen, finanziellem Umfang und Förderkriterien wird auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle verwiesen.

E Stärkung des Ehrenamtes

38. Welche zusätzlichen Ehrungen und Anerkennungen werden in Schleswig-Holstein für Leistungen im Ehrenamt seit dem Landtagsbeschluss 1994 ausgesprochen? Welche Auszeichnungen und Ehrungen beziehen sich dabei insbesondere auf ehrenamtliche Leitungstätigkeiten und welche werden in erster Linie an praktisch tätige Ehrenamtliche ausgesprochen?

In welcher Anzahl erfolgen diese Auszeichnungen pro Jahr, und wie hat sich die Zahl dieser Anerkennungen und Auszeichnungen in den zurückliegenden acht Jahren

entwickelt?

Antwort:

Ein Landtagsbeschluss aus dem Jahr 1994, der relevanten Bezug zum Thema "Ehrungen und Anerkennungen" hat, ist nicht bekannt. Der Landtagsbeschluss aus dem Jahr 1995 zur Förderung des Ehrenamtes (Drs. 13/3163) enthält keine Hinweise darauf, dass die Landesregierung aufgefordert wurde, zusätzliche Ehrungen und Anerkennungen auszusprechen.

Gleichwohl hat die Ministerpräsidentin 1998 die Sportverdienstnadel des Landes Schleswig-Holstein gestiftet, um Verdienste um den Sport angemessen würdigen zu können. Die Ministerpräsidentin hat die Auszeichnungen im Rahmen eines Empfanges des Landessportverbandes Schleswig-Holstein in den Jahren 1998 bis 2000 persönlich überreicht und wird dies nach jetzigem Stand auch in diesem Jahr tun.

In Würdigung der besonderen Bedeutung der Arbeit der Feuerwehren im Lande hat die Ministerpräsidentin im Jahr 1998 außerdem die Stiftung des in drei Stufen verliehenen Schleswig-Holsteinischen Feuerwehr-Ehrenkreuzes des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein genehmigt.

Darüber hinaus ist erstmals im Jahr 1998 die Ehrenbürgerschaft des Landes Schleswig-Holstein verliehen worden.

Bei der Verleihung von Auszeichnungen wird nicht zwischen Leitungs- und praktischen Tätigkeiten unterschieden. Alle Landesauszeichnungen für Einzelpersonen werden grundsätzlich nicht nach Funktion, sondern nach Verdiensten vergeben.

Die Anzahl der Landesauszeichnungen für Verdienste vorwiegend im Ehrenamt sowie der Vorschläge Schleswig-Holsteins für die Verleihung von Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Tabelle.

39. Welche weiteren Aktivitäten hält die Landesregierung für sinnvoll und notwendig, um den ehrenamtlich Tätigen öffentliche Anerkennung zuteil werden zu lassen und das Ansehen des Ehrenamtes in der Gesellschaft insgesamt zu stärken?

Antwort:

Mit dem Regierungsschwerpunkt "Bürgergesellschaft" ist das Ziel verbunden, das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und auszuweiten. Für die Landesregierung sind sichtbare Aufwertung und öffentliche Anerkennung dieses Engagements wichtige Bausteine für die Erreichung dieses Ziels, vor allem auch deshalb, weil diese Tätigkeiten in großem Umfang im "Verborgenen" geleistet werden. Die Darstellung und Würdigung von Vielfalt und Tragweite des freiwilligen Engagements gerade durch sichtbare Hervorhebung der Aktivitäten einzelner Bürgerinnen und Bürger trägt entscheidend dazu bei, das gesellschaftliche Klima für freiwilliges Engagement positiv zu beeinflussen. Die Stärkung des öffentlichen Ansehens dieses Engagements ist insofern ein wichtiger Schritt, um das in der Gesell-

schaft vorhandene große zusätzliche Potenzial für freiwilliges Engagement zu erschließen.

Neben der Ehrung durch staatliche Auszeichnungen (vgl. Antwort auf die Frage 38) wird die Landesregierung die Aktivitäten fortführen, mit denen auch bisher schon das Ansehen des Ehrenamtes unmittelbar gestärkt wurde. Dazu gehören der Helferempfang, der Arbeitnehmerempfang und der Empfang der Bürgerdelegation zum Tag der Deutschen Einheit ebenso wie der Besuch von Organisationen und verdienten Persönlichkeiten durch Kabinettsmitglieder vor Ort. Herausragende Bedeutung hat für die Landesregierung der Schleswig-Holstein-Tag. Dieses Landesfest bietet Verbänden und anderen Organisationen eine hervorragende Möglichkeit, ihre Ziele und ihre Arbeit darzustellen und auf diese Weise für das freiwillige Engagement zu werben. Die Landesregierung wird den Schleswig-Holstein-Tag auch künftig finanziell und ideell unterstützen, um diese Form der Präsentation bürgerschaftlichen Engagements auch weiterhin zu stärken.

Die Landesregierung befasst sich mit der Konzeption einer neuen, zeitgemäßen Auszeichnung des Landes besonders für junge Menschen (vgl. auch die Antwort auf die Frage 17). Der Anteil der Frauen bei öffentlichen Ehrungen spiegelt bisher nicht deren Verdienste in der Gesellschaft wider. Die Landesregierung unterstützt deshalb das Anliegen des Bundespräsidenten, mehr Frauen auszuzeichnen, und sie ermuntert Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger, insbesondere engagierte Frauen für Auszeichnungen vorzuschlagen.

Die Würdigung des freiwilligen Engagements ist fester Bestandteil auch der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung. Dies beruht auf der Überzeugung, dass eine breit angelegte, kontinuierlich geführte Diskussion dieses Themas in allen gesellschaftlichen Bereichen einen Bewusstseinswandel fördert, der das bürgerschaftliche Engagement zu einer erstrebenswerten und ehrenvollen Ausdrucksform unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit macht.

40. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung bei Berufstätigen beim Arbeitsplatzwechsel dem Zeugnis einen Nachweis über ehrenamtliche Tätigkeit beizufügen?

Antwort:

Eine generelle Möglichkeit, bei Beschäftigten nach Beendigung des Beamten- oder Arbeitsverhältnisses oder beim Wechsel des Dienstherrn/Arbeitgebers dem Dienstzeugnis einen Nachweis über ehrenamtliche Tätigkeit beizufügen, wird nicht gesehen.

Einer Beamtin oder einem Beamten ist nach Beendigung des Beamtenverhältnisses oder beim Wechsel des Dienstherrn auf Antrag ein Dienstzeugnis auszustellen. Das Dienstzeugnis ist auf die Darlegung der Art und der Dauer der bekleideten Ämter beschränkt. Soweit dies von der Beamtin oder dem Beamten verlangt wird, sind außerdem Angaben über die ausgeübte Tätigkeit und die Leistung zu machen. Ein Hinweis auf wahrgenommene ehrenamtliche Tätigkeiten ist in der Regel nicht damit verbunden. Im Einzelfall kann jedoch, z. B. um eine im Dienst besonders hervorgetretene Eignung für ein bestimmtes Fachgebiet oder eine positive Eigenschaft

allgemeiner Art wie Verantwortungsbewusstsein, Fleiß u.ä. zu bekräftigen, auf ehrenamtliche Tätigkeiten hingewiesen werden, wenn ein erkennbarer Zusammenhang besteht; die generelle Beifügung eines Nachweises durch den Dienstherrn als Anlage zum Dienstzeugnis wäre jedoch rechtlich nicht zulässig. Der Beamtin oder dem Beamten bleibt es unbenommen, dem künftigen Arbeitgeber oder Dienstherrn einen Nachweis über ehrenamtliche Tätigkeiten selbst vorzulegen. Im Wesentlichen gelten diese Aussagen auch für den Bereich der Angestellten sowie der Arbeiterinnen und Arbeiter.

41. In welchen Bereichen sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, besondere Konzepte zur Stärkung des Ehrenamtes zu erarbeiten?
Wie begründet sie diese Auffassung?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage B 4 wird verwiesen.

Die Aktivitäten der Landesregierung, der Kommunen und der Verbände im Rahmen des "Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001" sind insgesamt auf eine Stärkung des freiwilligen Engagements ausgerichtet. Auch im Zuge der Kampagne "Ich mach mich stark – für uns in Schleswig-Holstein" finden im ganzen Land zahllose Veranstaltungen statt, die für verschiedenste gesellschaftliche Handlungsfelder Beispiele für freiwilliges Engagement geben, Diskussionsmöglichkeiten eröffnen oder Netzwerke der Zusammenarbeit von freiwillig Engagierten knüpfen helfen. Mit der zentralen Veranstaltung zum Internationalen Jahr der Freiwilligen am 30. Juni 2001 in Lübeck ("Info-Forum-Ehrenamt") bietet die Landesregierung Verbänden und Initiativen Gelegenheit, ihr Engagement zu präsentieren und Vorstellungen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen zu formulieren.

Die Landesregierung begrüßt den weiteren Ausbau eines Netzes von Freiwilligen-Agenturen. Diese Einrichtungen können Nachfrage und Angebot von freiwilligen Dienstleistungen in einem Ausmaß zur Deckung bringen, wie es kommerzielle Dienstleister nicht bewirken. Bereits 1998 wurde mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung eine Freiwilligen-Agentur in Kiel gegründet, die den Aufbau weiterer Agenturen im Land durch Beratung unterstützt hat.

42. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob in den anderen Bundesländern das Ehrenamt gezielt gefördert wird?
Wenn ja: Wie sieht diese Förderung im einzelnen aus?
Welche Anreize und Anerkennungsformen gibt es in anderen Bundesländern?

Antwort:

Die von der Landesregierung durchgeführte Länderumfrage hat keine vollständige Übersicht über die Förderung des Ehrenamtes sowie über Anreize und Anerkennungsformen in anderen Bundesländern erbracht.

Maßnahmen in diesen Ländern, die sich von Konzepten und Aktionen in Schleswig-Holstein nennenswert unterscheiden, werden im Folgenden exemplarisch aufgeführt:

Der Freistaat Thüringen zahlt für ehrenamtlich Tätige im sozialen Bereich eine Aufwandsentschädigung von 50 DM monatlich. Ehrenamtlich tätige Arbeitslose, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 100 DM, sofern die Tätigkeit zwischen 10 und 20 Stunden im Monat in Anspruch nimmt, und von monatlich 200 DM, sofern dieser Zeitaufwand 20 Stunden im Monat übersteigt.

Berlin finanziert aus Landesmitteln den "Treffpunkt Hilfsbereitschaft" mit jährlich ca. 275.000 DM. Diese Einrichtung hat die Aufgabe, auf Landesebene das "Ehrenamt" zu propagieren, Fortbildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche zu organisieren und als Ehrenamtsagentur auf Landesebene zu fungieren.

Außerdem werden den in der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Wohlfahrtsorganisationen zur Finanzierung vor allem der ehrenamtlichen Besuchsdienste in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen rd. 600.000 DM für Aufwandsentschädigungen, Schulungsmaßnahmen der Helferinnen und Helfer und für weitere Overhead-Kosten zur Verfügung gestellt.

Aus diesen Mitteln werden beispielsweise die Fahrtkosten der Helferinnen und Helfer bestritten, ferner erhalten diese für ihre sonstigen Aufwendungen kleine Präsente etc. sowie eine monatliche Aufwandsentschädigung zwischen 30 und max. 50 DM. Außerdem werden aus diesem Ansatz anteilige Personalkosten bei den Wohlfahrtsverbänden getragen. In den 12 Bezirksamtern bestehen Ehrenamtsbüros, Freiwilligenzentren und Nachbarschaftszentren; über die hierfür aufgewendeten Mittel gibt es keinen zentralen Nachweis.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat das "Netzwerk freiwilliges Engagement e.V." damit beauftragt, anlässlich des Internationalen Jahres der Freiwilligen Veranstaltungen zu koordinieren und durchzuführen. Das Netzwerk dient als Informationsbasis und Hilfestellung für viele kleine Vereine. Durch die Aktionen soll die Öffentlichkeitsarbeit für ehrenamtliches Engagement verbessert werden.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz fördert das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger u. a. durch die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe Ehrenamt, einer Geschäftsstelle Ehrenamt im Ministerium des Innern und für Sport und die Schaffung von vier Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe. Der Geschäftsstelle Ehrenamt obliegt auch die Begleitung und Unterstützung des Aufbaues von organisationsübergreifenden Beratungsstellen für Ehrenamtliche auf lokaler Ebene.

In der Hansestadt Hamburg haben Einrichtungen, Organisationen, Verbände, Kirchen, Stiftungen und Ansprechpartner der öffentlichen Verwaltung das AKTIVOLI-Netzwerk gegründet mit den Zielen:

- Aufbau des Netzwerkes Bürgerengagement (Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten durch Information, Beratung und Vermittlung in alle Bereiche des freiwilligen Engagement).

- Aufbau praxisorientierter Weiterbildungssysteme für Freiwillige und Projekte
- Planung und Organisation jährlich stattfindender Freiwilligenbörsen.

Baden-Württemberg fördert im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen, Agenda-Büros, Ehrenamtsbörsen, MitMach-Zentralen und Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement nicht als isolierte Dienstleistungsentwicklungen, sondern im Verbund mit kommunaler Moderation und als Projekt, das sowohl vermittelt, anregt und koordiniert wie auch qualifiziert. Entsprechend werden Gemeinde-, Städte- und Landkreistag mit landesweiten Koordinierungsstellen finanziell unterstützt.

43. Mit welchem finanziellen Aufwand unterstützt das Land Schleswig-Holstein das Ehrenamt pro Jahr – aufgeschlüsselt nach den letzten zehn Jahren?
Wie unterstützen die anderen Landesregierungen finanziell die ehrenamtliche Tätigkeit im eigenen Land – aufgeschlüsselt nach den letzten fünf Jahren?

Antwort:

Die Förderung des Ehrenamtes ist im Haushaltsplan des Landes nicht explizit ausgewiesen. Lediglich im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz findet sich in den Erläuterungen des Titels 1005 – 684 62, Titelgruppe 62, der Hinweis, dass im Haushaltsjahr 2001 ein Betrag von 1.050,000 DM ausdrücklich für die "Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit" zweckbestimmt ist. Aus dieser Haushaltsstelle haben die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in den vergangenen sieben Jahren Zuschüsse wie folgt erhalten:

2000	1.322.078,04 DM
1999	1.341.875,01 DM
1998	1.397.965,00 DM
1997	1.181.520,75 DM
1996	1.307.934,00 DM
1995	1.242.577,85 DM
1994	1.214.585,00 DM

Für die landespolitische Umsetzung des Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001 stehen im Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz insgesamt 250.000 DM zur Verfügung.

Daneben werden aus nahezu allen Einzelplänen und Bereichen des Landeshaushalts im Rahmen von Einzelfall-, Projekt- und institutioneller Förderungen vor allem von Verbänden und Organisationen ehrenamtliche Aktivitäten der unterschiedlichsten Ausrichtungen mittelbar oder unmittelbar finanziell unterstützt; Umfang und Entwicklung dieser Ausgaben können insofern nicht differenziert dargestellt werden.

Nach dem Ergebnis der aus Anlass der Großen Anfrage durchgeführten Länderumfrage trifft, soweit Antworten vorliegen, diese Aussage auch für die anderen Länder zu.

Anlage 1 (Fragen 33-35 u. 37)

	Schulungen für ehrenamtl. Tätigk. 1996 bis heute	Schulungs-träger	Durchführende Stelle	Schulungsziel	Zielgruppe/ Tätigkeits-profil	Anzahl Teilnehmer	Finanzierungskonzept			Landes-förderung in DM	Auswahlkriterien für die Förderung
							Eigen-mittel	Teil-nahme-gebühren	Landes-förderung		
1	Rettenngswesen:										
2	Rettenngsdienstpraktikum	Kreis Dithmarschen	Kreis (Rettenngsdienst)	Qualifikation Rettenngshelfer	Sanitäter	50	x				
3	Fortbildung "Schnelleinsatzgruppen" (SEG)	Kreis Nordfriesland	DRK-KV, DLRG-Ortsgruppe	Mitwirkung in SEG	Ehrenamtl. Kräfte der Hilfsorganisationen	100	x				
4	Qualifikation Organisatorischer Leiter (OrgL)	Kreis Ostholstein	Rettenngsdienstschule	OrgL im Rettenngsdienst	Rettenngsassistenten	4	x				
5	Rettenngssanitäter-Ausbildung	Kreis Schleswig-Flensburg	Berufsfeuerwehr Flensburg	Rettenngssanitäter	Mitglieder der FF	12	x				
6	Fortbildung Rettenngsdienst	Kreis Schleswig-Flensburg	DRK-KV, DLRG-Ortsgruppe	Ableistung der Pflichtfortbildung	Mitglieder der FF	30	x				
7	1996 Deutscher Diabetiker Bund (DAAB)	DAAB	DAAB	Erhöhung der fachl. Kompetenz	ehrenamtliche Mitarbeiter	35	x				
8	1997 Deutscher Diabetiker Bund (DAAB)	DAAB	DAAB	Erhöhung der fachl. Kompetenz	ehrenamtliche Mitarbeiter	29	x				
9	1997 Deutscher Diabetiker Bund (DAAB)	DAAB	DAAB	Rhetorik	ehrenamtliche Mitarbeiter	18	x				
10	1998 Deutscher Diabetiker Bund (DAAB)	DAAB	DAAB	Beratung	ehrenamtliche Mitarbeiter	30	x				
11	1999 Deutscher Diabetiker Bund (DAAB)	DAAB	DAAB	Erhöhung der fachl. Kompetenz	ehrenamtliche Mitarbeiter	27	x				
12	2000 Deutscher Diabetiker Bund (DAAB)	DAAB	DAAB	Beratung	ehrenamtliche Mitarbeiter	41	x				
13	2000 Deutscher Diabetiker Bund (DAAB)	DAAB	Comp Firma	Büroorganisation	ehrenamtliche Mitarbeiter	4	x				
14	2000 Deutscher Diabetiker Bund (DAAB)	DAAB	Comp Firma	Büroorganisation	ehrenamtliche Mitarbeiter	4	x				
15	Ausbildungskurs 1996	Landessportverband (LSV)	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	P&R Lizenz Sport in Herzgruppen des DSB	Übungsleiter	21	x		x		
16	Ausbildungskurs 1997	Landessportverband (LSV)	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	P&R Lizenz Sport in Herzgruppen des DSB	Übungsleiter	20	x		x		
17	Ausbildungskurs 1998	Landessportverband (LSV)	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	P&R Lizenz Sport in Herzgruppen des DSB	Übungsleiter	19	x		x		
18	Ausbildungskurs 1999	Landessportverband (LSV)	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	P&R Lizenz Sport in Herzgruppen des DSB	Übungsleiter	14	x		x		
19	Ausbildungskurs 2000	Landessportverband (LSV)	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	P&R Lizenz Sport in Herzgruppen des DSB	Übungsleiter	14	x		x		
20	Ausbildungskurs 2001	Landessportverband (LSV)	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	P&R Lizenz Sport in Herzgruppen des DSB	Übungsleiter	15	x		x		
21	Weiterbildung Sportmedizin 1996	LAG	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	Ärztli. Betreuung von AHG	Ärzte	21	x		x		
22	Weiterbildung Sportmedizin 1998	LAG	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	Ärztli. Betreuung von AHG	Ärzte	16	x		x		
23	Kleine Spiele 1996	LAG	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
24	Körperwahrnehmung 1996	LSV	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
25	Reha Kongress 1997	CAU Kiel, Sportärztebund, LAG	CAU Kiel, Sportärztebund, LAG	Aktuelle Fragen zur Herz-Kreislauf-Reha	Ärzte, Übungsleiter	130	x		x		
26	Musik 1997	LAG	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
27	Intensivierte Nachsorge 1997	LSV	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
28	Praxis der AHG 1997	LAG	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
29	Ausdauer 1997	LSV	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
30	Tai Chi 1998	LSV	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		

Anlage 1 (Fragen 33-35 u. 37)

	Schulungen für ehrenamtl. Tätigk. 1996 bis heute	Schulungs-träger	Durchführende Stelle	Schulungsziel	Zielgruppe/ Tätigkeits-profil	Anzahl Teilnehmer	Finanzierungskonzept			Landes-förderung in DM	Auswahlkriterien für die Förderung
							Eigen-mittel	Teil-nahme-gebühren	Landes-förderung		
31	Kleine Spiele 1998	LSV	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
32	Ausdauer 1998	LAG	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
33	Wassergymnastik 1998	LAG	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
34	Atemübungen -gymnastik 1998	LAG	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
35	1. Landesw. Arbeitstagung 1998	LAG	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Ärzte, Übungsleiter	50	x		x		
36	11. Holmer Kolloquium 1999	LAG	Ostseeklinik Holm	Arbeit mit Herzpatienten	Ärzte, Übungsleiter	100	x		x		
37	Rückengymnastik 1999	LAG	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
38	Ausdauer 1999	LAG	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
39	Alternative Spiele 1999	LSV	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
40	Gesprächsführung 1999	LSV	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
41	Rückengymnastik 2000	LAG	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
42	Kraft und Kräftigung 2000	LAG	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
43	Feldenkrais 2000	LAG	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
44	12. Holmer Kolloquium 2000	LAG	Ostseeklinik Holm	Arbeit mit Herzpatienten	Ärzte, Übungsleiter	120	x		x		
45	P&R Symposium 2000	LAG, Sportinstitut CAU, Sportärzteverband, AG Lebensstiländerung		Herz-Kreislauf Prävention und Reha	Ärzte, Psychologen, Übungsleiter	200	x		x		
46	Reanimation und Notfallmaßnahmen 2000	LAG	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	Arbeit mit Herzpatienten	Ärzte	20	x		x		
47	Umfassende Nahccsorge 2000	LSV	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
48	Praxis der Arbeit in AHG 2000	LSV	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
49	Freizeitaktivitäten 2001	LSV	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
50	Übungs- und Trainingsformen 2001	LSV	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Übungsleiter	20	x		x		
51	Reanimation und Notfallmaßnahmen 2001	LAG	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Ärzte	unbegrenzt	x		x		
52	3. Landesw. Arbeitstagung 2001	LAG	LAG Herz und Kreislauf (LAG)	FB Herzgruppenarbeit	Ärzte, Übungsleiter, Psychologen	unbegrenzt	x		x		
53	Herz gesund - Betreib gesund 2001	LAG	LAG, Ostseeklinik Holm, Betriebsärzte Brunsbüttel	Herz-Kreislauf Prävention und Reha im Betrieb	Betriebsärzte	20-40	x		x		
54	Fit für Führung	Landesfrauenrat	Landesfrauenverband und Deutscher Frauenring	Qualifikation	Frauen	32	x	x	x	139,672,- (für 2 Jahre)	Richtlinien
55	05.06.1996 Erfahrungsaustausch für ea GB	Land SH	MFJWS	Erfahrungsaustausch	ehrenamtliche GB	20			x	1996 688,00	Teilnahme nach Anmeldung
56	30.09.1997 Selbstbehauptung und Konfliktbewältigung	""	""	Qualifikation der GB	""	20			x	1997 628,80	""
57	26.03.98 Teilzeit, Geringfügige Beschäftigung	""	""	""	alle GB und FB in SH	4			x	434,20 DM	""
58	06./07.05.98 Inhalt, Abschluß von Arbeitsverhältnissen	""	""	""	alle GB und FB in SH	6			x	1.322,40 DM	""

Anlage 1 (Fragen 33-35 u. 37)

	Schulungen für ehrenamtl. Tätigk. 1996 bis heute	Schulungs-träger	Durchführende Stelle	Schulungsziel	Zielgruppe/ Tätigkeits-profil	Anzahl Teilnehmer	Finanzierungskonzept			Landes-förderung in DM	Auswahlkriterien für die Förderung
							Eigen-mittel	Teil-nahme-gebühren	Landes-förderung		
59	12.05.98 Selbstsicher Gespräche führen	""	""	""	alle GB und FB in SH	6			x	502,40 DM	""
60	02.06.98 Selbstsicher auftreten	""	""	""	alle GB und FB in SH	5			x	667,75 DM	""
61	04.06.98 Schwierige Gespräche gelassen führen	""	""	""	alle GB und FB in SH	4			x	645,20 DM	""
62	30.06.98 Gleichstellungsgesetz	""	""	""	alle GB und FB in SH	3			x	400,00 DM	""
63	02.07.98 Tarifrecht	""	""	""	alle GB und FB in SH	1			x	145,80 DM	""
64	25.08.98 Selbstsicher auftreten	""	""	""	alle GB und FB in SH	2			x	283,92 DM	""
65	29.09.98 Berufs- und Lebensplanung	""	""	""	alle GB und FB in SH	1			x	196,67 DM	""
66	04.03.99 Arbeitsrecht	""	""	""	alle GB und FB in SH	2			x	977,52 DM	""
67	17.03.99 Tarifrecht	""	""	""	alle GB und FB in SH	3			x	376,88 DM	""
68	26.04.99 Bauleitplanung	""	""	""	nur kommunale GB	5			x	1.069,50 DM	""
69	28.04.99 Teilzeitbeschäftigung	""	""	""	alle GB und FB in SH	1			x	116,91 DM	""
70	05.05.99 Streiterein vorbeugen	""	""	""	alle GB und FB in SH	1			x	176,20 DM	""
71	01.06.99 Mobbing	""	""	""	alle GB und FB in SH	1			x	164,49 DM	""
72	02.06.99 Streiterein vorbeugen	""	""	""	alle GB und FB in SH	1			x	164,49 DM	""
73	07.07.99 Aktuelle Rechtsprechung	""	""	""	alle GB und FB in SH	1			x	264,01 DM	""
74	29.09.99 Teilzeitbeschäftigung	""	""	""	alle GB und FB in SH	1			x	184,41 DM	""
75	28.02.00 Mobbing	""	MJF	""	alle GB und FB in SH	1			x	192,20 DM	""
76	21.03.00 GstG	""	""	""	alle GB und FB in SH	4			x	163,00 DM	""
77	05./06.04.00 Beamtenrecht Basiswissen	""	""	""	alle GB und FB in SH	1			x	686,59 DM	""
78	09.05.00 Pressearbeit	""	""	""	alle GB und FB in SH	2			x	523,43 DM	""
79	19.09.00 GstG	""	""	""	alle GB und FB in SH	2			x	56,90 DM	""
80	05.10.00 Leistungsvereinbarung und Budgetierung	""	""	""	nur kommunale GB	1			x	455,14 DM	""
81	18.10.00 Teilzeitarbeit	""	""	""	alle GB und FB in SH	1			x	225,95 DM	""
82	1996-2000	BDP	KJR SL, FL; BDP	Ju.grupp.leiter, Fortbildung	Kinder, Jugendl., Ehrenamtliche	80	x		x	14909	
83	1996-2000	Johanniter	LG, OV	Fortbildung	Jug.grupp.leiterInnen	257	x		x	4500	
84	1998-2000	SdU	versch. Ausschüsse	Fortbildung, Grundausbildung	Übungs- und Gruppenleiter	336	x	x			
85	2000	THW-Jugend	THW-Jugend	Fortbildung	Jug.grupp.leiterInnen	30	x	x	x	3000	
86	div. Aus- und Fortbildung d. Feuerwehren	Gemeinden und Ämter	Freiwillige Feuerwehren	Aus- und Fortbildung der FF	aktive Mitglieder und Jugendliche der FF	56.366	x			0	
87	div. Lehrgänge für allg. Funktionen d. Feuerwehren	Kreise und kreisfreie Städte	Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände	Ausbildung der FF für Funktionen	aktive Mitglieder und Jugendliche der FF	60.000	x		x	ca. 1.000.000	Lehrgänge nach Feuerwehr-Dienstvorschrift
88	738 Lehrgänge für Führungs- und Spezialfunktionen d. Feuerwehren	Land SH - IM	Landesfeuerwehrschule	Ausb. für Führungs- und Spezialfunktionen	akt.M. in Führungs- und Spezialfunktionen	13.011			x	ca. 36.000.000	Landesaufgabe (0405 + 1204 Tit. ...)
89	Lehrgänge für Angehörige der Jugendfeuerwehren (ab 2000)	Jugendfeuerwehrzentrum SH gGmbH	Jugendfeuerwehrzentrum SH gGmbH	Ausb.für Angeh. Jugendfeuerwehr	Angeh. Jugendfeuerwehr	295	x	x			
90	731 Lehrgänge im Sportbereich	Bildungswerk des Landessportverbands	dito	Lizenzen für Übungsleiter/innen	Übungsleiter, interessierte Bürger/innen	12.871	x	x	x	Institutionelle F.	
91	div. Schulungen für Wahlvorstände	Gemeinden und Ämter	Gemeindewahlleiter	Ordnungsgemäße Wahldurchführung	Mitglieder d. Wahlvorstände		x				
92	1996 - 5	Bauernverband SH e.V.	Bauernverband SH e. V.	Rhetorik/Positives Denken/Zeitmanagement	Ehrenamt Bauernverband	44	x	x			Freiwillige Meldung
93	1997 - 2	Bauernverband SH e.V.	Bauernverband SH e. V.	Rhetorik/Positives Denken/Zeitmanagement	Ehrenamt Bauernverband	20	x	x			Freiwillige Meldung
94	1998 - 3	Bauernverband SH e.V.	Bauernverband SH e. V.	Rhetorik/Positives Denken/Zeitmanagement	Ehrenamtliche	29	x	x			Freiwillige Meldung
95	1999 - 3	Bauernverband SH e.V.	Bauernverband SH e. V.	Rhetorik/Positives Denken/Zeitmanagement	Ehrenamt Bauernverband	29	x	x			Freiwillige Meldung
96	2000 - 4	Bauernverband SH e.V.	Bauernverband SH e. V.	Rhetorik/Positives Denken/Zeitmanagement	Ehrenamt Bauernverband	45	x	x			Freiwillige Meldung
97	1	Raiffeisenakademie	Rinderzucht SH eG	Qualifikation Vorstand/Aufsichtsrat	Ehrenamtliche	4		x			

Anlage 1 (Fragen 33-35 u. 37)

	Schulungen für ehrenamtl. Tätigk. 1996 bis heute	Schulungs-träger	Durchführende Stelle	Schulungsziel	Zielgruppe/ Tätigkeits-profil	Anzahl Teilnehmer	Finanzierungskonzept			Landes-förderung in DM	Auswahlkriterien für die Förderung
							Eigen-mittel	Teil-nahme-gebühren	Landes-förderung		
98	1996	Akademie Norddt. Genossensch.	Akademie Norddt. Gen.	Aufsichtsrats-tätigkeit	Aufsichtsräte	25	x	x			
99	1997	Akademie Norddt. Genossensch.	Akademie Norddt. Gen.	Aufsichtsrats-tätigkeit	Aufsichtsräte	25	x	x			
100	1998	Akademie Norddt. Genossensch.	Akademie Norddt. Gen.	Aufsichtsrats-tätigkeit	Aufsichtsräte wie Landwirte, Angestellte, Handwerker, Händler	25	x	x			
101	1999	Akademie Norddt. Genossensch.	Akademie Norddt. Gen.	Aufsichtsrats-tätigkeit	Aufsichtsräte	25	x	x			
102	2000	Akademie Norddt. Genossensch.	Akademie Norddt. Gen.	Aufsichtsrats-tätigkeit	Aufsichtsräte wie Landwirte, Angestellte, Handwerker, Händler	25	x	x			
103	07.02.98	Land Schleswig-Holstein	ALR Kiel	Verpflichtung Fischereiaufseher	künftige ehrenamtl. Fischereiaufseher	22					
104	28.02.98	Land Schleswig-Holstein	ALR Kiel	Verpflichtung Fischereiaufseher	künftige ehrenamtl. Fischereiaufseher	21					
105	14.03.98	Land Schleswig-Holstein	ALR Kiel	Verpflichtung Fischereiaufseher	künftige ehrenamtl. Fischereiaufseher	21					
106	13.03.99	Land Schleswig-Holstein	ALR Kiel	Fortbildung	Fischereiaufseher	14					
107	19.03.00	Land Schleswig-Holstein	ALR Kiel	Fortbildung	Fischereiaufseher	17					
108	27.05.00	Land Schleswig-Holstein	ALR Kiel	Verpflichtung Fischereiaufseher	künftige ehrenamtl. Fischereiaufseher	10					
109	Herbst 2000	Land Schleswig-Holstein	ALR Kiel	Verpflichtung Fischereiaufseher	künftige ehrenamtl. Fischereiaufseher	25					
110	Lehrgänge für Mitglieder des Naturschutzdienstes	Umweltakademie des Landes Schleswig-Holstein	Umweltakademie des Landes Schleswig-Holstein	Naturschutz, Kommunikation, Konfliktbewältigung, Öffentlichkeitsarbeit	Mitglieder des Naturschutzdienstes	91 seit 1996	x				nach Anmeldung
111	Übrige Veranstaltungen der Umweltakademie	Umweltakademie und Kooperationspartner	Umweltakademie und Kooperationspartner	Natur- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, ...	ehrenamtlich Tätige	150 pro Jahr	x	x			
112	Sportfischerschulungen	Landessportfischerverband (LSFV)	LSFV	Fischereischeinprüfung	alle Sportfischer	4753 in 2000	x				
113	Aus- und Fortbildung der Sportfischer	LSFV	LSFV	Schulung der Fischereischeinprüfer, Abnahme der Prüfungen	Prüfberechtigte		x				
114	Fortbildung der Jugendgruppenleiter	LSFV	LSFV	Durchführung der Jugendarbeit	Jugendgruppenleiter						
115	Fortbildung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer im Freiwilligen Ökologisches Jahr (FÖJ)	BMFSFJ / Nordelbische Kirche (NEK)	BMFSFJ / NEK	fachliche, persönlich und pädagogische Betreuung der FÖJ-lerinnen und FÖJ-ler							

Anlage 2 (Frage 38)

Landesauszeichnungen für Verdienste vorwiegend im Ehrenamt sowie Vorschläge Schleswig-Holsteins für die Verleihung von Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Verleihungen an Einzelpersonen

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Schleswig-Holstein-Medaille	-	11	-	13	-	12	-	12
Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein	32	37	24	45	37	66	55	31
Sportplakette des Landes Schleswig-Holstein	5	6	4	7	9	11	6	6
Sportverdienstnadel des Landes Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	27	24	25
Freiherr-vom-Stein-Gedenkmedaille des Landes Schleswig-Holstein	26	24	27	28	27	25	28	30
Rettungstaten	7	8	4	4	3	4	6	3
Brandschutzehrenzeichen	1.526	1.582	1.796	1.619	1.737	1.396	1.705	1.576
Ehrenbürgerschaft des Landes Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	1	-	1
Vorschläge für den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland	98	49	127	66	135	83	133	70

Verleihungen an Organisationen

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ehrung alter Gilden ("Gildenkette")	1	4	5	5	1	2	1	-
Ehrengabe für die Feuerwehren	15	14	12	15	13	16	8	14
Ehrentafel für den Sport	5	5	4	5	4	5	4	7
Schleswig-Holsteinisches Ehrenband (für Schützengilden und -vereine)	1	2	-	-	1	-	-	-

Die teilweise vorhandenen Schwankungsbreiten bei den Verleihungen an Einzelpersonen sind im Wesentlichen auf jahreswechselbedingte Überschneidungen zurückzuführen.

Die hohen Zahlen von Ehrennadel-Verleihungen in den Jahren 1998 und 1999 erklären sich durch die relativ hohe Zahl von langjährigen Blutspendern, die üblicherweise mit dieser Auszeichnung geehrt werden.